Universität Bremen

Fachbereich 7
Wirtschaftswissenschaft

Informationsbroschüre

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Materialien zur Studienberatung – Prüfungsordnung 2023
September 2026
Hrsg.: Fachbereich 07 – Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 4

1 Das BWL Studium 5

2 Aufbau des Studiums 6

2.1 Rechtliche Grundlagen 6

2.2 Studienstruktur 6

2.3 General Studies 9

2.4 Profilbereich 10

3 Prüfungen 12

3.1 Prüfungsformen 12

3.2 Prüfungstermine 13

3.3 Prüfungsteilnahme 13

3.4 Prüfungsbewertung 17

3.5 Täuschungen und Plagiate 17

3.6 Modul Bachelorarbeit 18

4 European Credit Transfer System (ECTS) 20

5 Anerkennung von Studienleistungen 20

6 Auslandsstudium 23

7 Praxiserfahrungen und Berufseinstieg 26

7.1 Praktika 26

7.2 Berufliche Perspektiven und Praxisangebote des Fachbereiches 27

8 Studienberatung 29

9 Qualitätsmanagement und Mitwirkung von Studierenden 30

10 Masterstudiengänge 31

10.1 Allgemeine Informationen 31

10.2 Konsekutive Masterprogramme an der Universität Bremen 31

10.3 Doppelmaster-Abschluss 32

11 Studienabschluss und Alumni-Aktivitäten 34

12 Kontakte im Fachbereich 35

13 Einrichtungen an der Universität Bremen 41

14 Anlagen 42

Vorwort

Die vorliegende Informationsbroschüre gibt Ihnen einen Überblick zum Studiengang Betriebswirtschaftslehre. Neben Erläuterungen zur Studienstruktur, enthält sie ausführliche Informationen zur Prüfungsordnung, Hinweise zur Planung einen Auslandsstudiums und weitere nützliche Tipps. Die Informationsbroschüre soll Ihnen damit den Einstieg in das Studium erleichtern!
Sie ersetzt jedoch nicht das Lesen der grundlegenden Ordnungsmittel.

Durch die verschiedenen Gremien des Fachbereichs (Dekanat, Fachbereichsrat, Bachelorprüfungsausschuss) können Änderungen zur Studienorganisation beschlossen werden. Wir möchten Sie daher bitten, die aktuellen Informationen zu beachten, diese werden in der Regel über eine Infomail an die Studierenden versendet. Studierende sind daher verpflichtet, ihren Uni-Account regelmäßig abzurufen bzw. eine Weiterleitung auf einen bereits von Ihnen genutzten privaten E-Mail-Account zu veranlassen.

Wir hoffen, dass diese Informationsbroschüre Sie bei Ihrer Studienplanung unterstützen kann. Bei Fragen zur Studienplanung nehmen Sie gerne Kontakt zum Studienzentrum auf.

Einen guten Start ins Studium und viel Erfolg

wünscht Ihnen

Ihr Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft

Katy Roseland-Müller & Dr. Katharina Liebscher

1 Das BWL Studium

Die Struktur des BWL Studiums an der Universität Bremen ist an folgendem Gestaltungsprinzip ausgerichtet: Beginnend bei der Vermittlung allgemeiner und fachspezifischer betriebs- und volkswirtschaftlicher Grundlagen werden zunehmend spezielle betriebswirtschaftliche Inhalte behandelt. Ab dem vierten Fachsemester erfolgt eine fachliche Profilbildung.

Dementsprechend stehen in der ersten Hälfte des Studiums die Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im Mittelpunkt. Diese werden um methodische Fächer und den Bereich der General Studies ergänzt. In der zweiten Studienhälfte erfolgt die fachspezifische Vertiefung, in der sich die Studierenden für einen der angebotenen Profilbereiche entscheiden. Ausführliche Informationen zu den angebotenen Profilierungen sind in einem Flyer zusammengestellt, der auf den Websites des Fachbereichs veröffentlicht ist.

Die General Studies stellen einen gesonderten Studienbereich dar, der das Fachstudium ergänzt. Im Fokus steht der Erwerb allgemeiner Kompetenzen, die auch der Berufsorientierung und Berufsqualifizierung dienen. Der Wahlbereich der General Studies kann von den Studierenden individuell gestaltet werden. In diesem Bereich können z.B. Sprachkurse, Kurse anderer Studiengänge und Lehrveranstaltungen mit praxisnahen Fragestellungen belegt werden.

Um den internationalen Ansprüchen gerecht zu werden, werden bereits zu Studienbeginn ausreichende Kompetenzen im Fach Englisch als Wirtschafts- und Wissenschaftssprache vorausgesetzt. Bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des European Framework[1] nachgewiesen werden. Bereits im Profilbereich, d.h. ab dem 4. Fachsemester, finden einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache statt. Wir empfehlen daher, das eigene Sprachniveau anhand eines Einstufungstests beim Sprachenzentrum zuvor zu überprüfen.

Das Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre wird mit dem Erwerb des Titels „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

[1] Vgl. hierzu https://www.uni-bremen.de/sprachenzentrum-der-hochschulen-im-land-bremen/sprachenzentrum-szhb

2 Aufbau des Studiums

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Studienaufbau ist in den jeweils gültigen Prüfungsordnungen festgelegt. Es handelt sich dabei um

- den „Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen“ (AT-BPO) vom 27. Januar 2010 und
- die „Fachspezifische Prüfungsordnung“ (FPO) vom 25. Oktober 2023

in den jeweils aktuellen Fassungen.

Der AT-BPO legt die Rahmenbedingungen der Fachspezifischen Prüfungsordnungen für alle Bachelorstudiengänge der Universität Bremen fest. Er enthält damit allgemeine Bestimmungen zu den fachspezifischen Ordnungen und Vorgaben zur Bachelorprüfung.

In den Fachspezifischen Prüfungsordnungen sind die Rahmenbedingungen der Prüfungsanforderungen und -abläufe des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre festgelegt.

Es ist zu beachten, dass Änderungen der beschlossenen Prüfungsordnungen den jeweiligen Änderungsordnungen entnommen werden müssen, welche die ursprünglichen Prüfungsordnungen ergänzen.

Die genehmigten Prüfungsordnungen und Änderungsordnungen sind auf den Internetseiten des Prüfungsamtes unter „Prüfungsordnungen“ einsehbar:

https://www.uni-bremen.de/zpa/prüfungsordnungen/

Lesefassungen mit allen beschlossenen Änderungen werden von der Zentralen Studienberatung in der Datenbank Studium veröffentlicht.[2]

2.2 Studienstruktur

Der Bachelorstudiengang BWL hat eine Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern. Das gesamte Studium ist modularisiert und gliedert sich in Modulbereiche und Module. In einem Modul sind Veranstaltungen eines Fachgebiets, die in einem fachlichen Kontext stehen und eine in sich abgeschlossene beschreibbare Qualifikation vermitteln, zusammengefasst. Mehrere Module eines größeren fachlichen Gebiets sind einem Modulbereich zugeordnet.[3]

Das Studium setzt sich aus den Modulbereichen

- Betriebswirtschaftslehre,
- Volkswirtschaftslehre,
- Data Literacy,
- Profilbereich,
- General Studies[4] und
- Bachelorarbeit[5]

zusammen.

Das erste Studienjahr ist so angelegt, dass das Fächerspektrum der Bachelorstudiengänge BWL und WiWi identisch ist und somit ein gegenseitiger Studiengangwechsel vor dem dritten Fachsemester ohne Studienzeitverzögerung möglich ist. Ein Wechsel des Studiengangs kann ausschließlich über eine erneute Bewerbung als fortgeschrittene/r Studierende/r zu den bekannten Bewerbungsfristen (15.7. bzw.

2 Vgl. *https://www.uni-bremen.de/studium/orientieren-bewerben/studienangebot* → Studiengang eingeben → Prüfungen und Ordnungen
3 Vgl. § 5 Abs. 1 AT-BPO
4 Vgl. Abschnitt 2.3
5 Vgl. Abschnitt 3.6

15.1.) über das MOIN Portal erfolgen und ist damit nicht innerhalb eines laufenden Semesters möglich.

Im letzten Studienjahr, idealerweise im fünften Semester, kann ein fachspezifisches Semester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.[6]

Module in den Wahlbereichen, insbesondere in den Profilierungen, können auch in englischer Sprache angeboten werden. Gute Englischkenntnisse sind folglich bereits bis zur Belegung des Profilbereichs im vierten Fachsemester unerlässlich. Studierende müssen bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des European Framework nachweisen. Kostenpflichtige Englischkurse und Prüfungen, die zum Erwerb der Qualifikation B2 führen, werden durch das Sprachenzentrum angeboten. Erfolgreich absolvierte Sprachkurse können dabei in den Wahlbereich der General Studies eingebracht werden. Eine individuelle Vorbereitung ist darüber hinaus im Selbstlernzentrum der Universität Bremen möglich. Sofern im Abiturzeugnis der englische Sprachnachweis explizit mit dem Niveau B2 (oder höher) ausgewiesen ist, kann dieses Niveau auf Antrag beim Zentralen Prüfungsamt angerechnet werden. Empfohlen wird dennoch, bereits durch das Abitur zertifizierte Sprachkenntnisse durch einen Einstufungstest am Sprachenzentrum überprüfen zu lassen.

Die Inhalte, Lehrveranstaltungen und Prüfungsanforderungen eines Moduls können den jeweiligen Modulbeschreibungen entnommen werden. Viele Pflichtmodule der ersten drei Fachsemester setzen sich aus Vorlesungen und Übungen zusammen, die durch Tutorien ergänzt werden. Tutorien und Übungen dienen dazu, den in einer Vorlesung vermittelten Stoff einzuüben und anhand von Aufgaben zu vertiefen. In der zweiten Hälfte des Studiums stehen Seminare und das Projektmodul im Vordergrund. In den Seminaren und Projektmodulen werden wissenschaftliches und selbstständiges Arbeiten gefördert. Die Studierenden werden damit fachlich und wissenschaftlich auf die Bachelorarbeit vorbereitet.

Alle Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch zusammengefasst:

https://www.uni-bremen.de/wiwi/studium/infomaterial/

Die Modulbeschreibungen werden durch Kursbeschreibungen ergänzt, die unter Stud.IP der Lernplattform[7] der Universität Bremen in der jeweiligen Vorlesung aufgenommen sind.

Regelhaft werden alle Module im jährlichen Turnus angeboten. Seitens des Fachbereichs wird den Studierenden daher empfohlen, sich an dem folgenden Studienverlaufsplan zu orientieren. Abweichungen können zu Überschneidungen im Stundenplan, bei der Klausurdurchführung und damit leider auch zu Studienzeitverlängerungen führen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den empfohlenen Studienverlaufsplan. Sie gibt einen Überblick über die idealtypische Studienstruktur. Ihre Einhaltung ermöglicht ein Studium unter gleichmäßiger Arbeitsbelastung in jedem Semester. Die Tabelle enthält neben den Modulen und Modulbereichen auch Angaben zu deren Zuordnung zu den jeweiligen Fachsemestern (FS) und den zugeordneten Credit Points (CP)[8]. Der Studienverlaufsplan ergibt sich aus der fachspezifischen Prüfungsordnung (PO).

---

6 Weitere Informationen zur Integration eines Auslandssemesters oder Auslandsjahres sind dem Abschnitt 6 dieser Broschüre zu entnehmen.

7 Stud.IP: www.elearning.uni-bremen.de

8 Die Vergabe der Credit Points wird im Abschnitt 4 näher erläutert.

Tabelle 1: Studienverlaufsplan Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

	Modul	P/W	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
I. Vollfach Betriebswirtschaftslehre (144 CP)	**Betriebswirtschaftslehre (36 CP)**							
	Rechnungswesen & Abschluss	P	6 CP					
	Marketing	P		6 CP				
	Finanzierung und Investition	P		6 CP				
	Personal und Organisation	P			6 CP			
	Unternehmensbesteuerung *oder*	W			6 CP			
	International Business	W						
	Wertschöpfungsprozesse	P				6 CP		
	Volkswirtschaftslehre (12 CP)							
	Mikroökonomie	P		6 CP				
	Makroökonomie	P			6 CP			
	Data Literacy (36 CP)							
	Mathematik	P	6 CP					
	Datenanalyse	P	6 CP					
	Statistik	P		6 CP				
	Data Management	P			6 CP			
	Empiriepraktikum	W			12 CP			
	Englisch	P	Englischer Sprachnachweis auf dem Niveau B2 bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit					
	Profilbereich (48 CP)							
	Modul 1	W				6 CP		
	Modul 2	W				6 CP		
	Modul 3	W					6 CP	
	Projektmodul	W					12 CP	
	Freie Wahl	W					6 CP	
	Praktikum *oder*	W						12 CP
	Freie Wahl	W						
	Modul Bachelorarbeit (12 CP)							
	Bachelorarbeit	W						12 CP
	Gesamt Vollfach BWL		18 CP	24 CP	30 CP	24 CP	24 CP	24 CP
II. General Studies (36 CP)	WiWi Onboarding Challenge	P	6 CP					
	Recht	P		6 CP				
	Projektmanagement	P				6 CP		
	Nachhaltiges Management	P						6 CP
	Wahlbereich der General Studies	W	6 CP				6 CP	
	Gesamt General Studies		12 CP	6 CP		6 CP	6 CP	6 CP
Gesamt Vollfach BWL und General Studies			30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

CP: Credit Points. FS: Fachsemester.
P (Pflicht): Lehrveranstaltungen in diesen Modulen sind verpflichtend zu belegen.
W (Wahlmöglichkeit): Hier werden Wahlmöglichkeiten für die Studierenden angeboten.

2.3 General Studies

In dem Studienbereich General Studies werden Schlüsselkompetenzen und allgemeine Kompetenzen, die der Berufsorientierung und -qualifizierung dienen, erworben. Insgesamt werden in diesem Bereich 36 CP absolviert. Der Bereich besteht aus einem Pflichtbereich (24 CP) und einem Wahlbereich (12 CP).

Der Pflichtbereich beinhaltet die Module: WiWi Onboarding Challenge, Recht, Projektmanagement und Nachhaltiges Management. Der Wahlbereich ermöglicht den Studierenden den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen der Ökonomie (z.B. Psychologie) und trägt damit einer interdisziplinären Orientierung Rechnung. Auch können in diesem Bereich Sprachkurse integriert werden. Die hier einzubringenden Lehrveranstaltungen weisen meist einen Umfang von 3 oder 6 CP auf.

Das Büro für Praxis und Transfer, das Career Services Büro des Fachbereichs 07, bietet den Studierenden ein umfassendes Lehrangebot zum Themenbereich „Berufsorientierung, Berufsqualifizierung und Berufseinstieg“ an. Hierzu zählt auch das Modul „Career Development and Employability (CDE)“[9]”, denn bei Wahrnehmung von berufsrelevanten Vorträgen, Workshops oder auch von Karriereevents, für die keine CP vergeben werden, können diese Veranstaltungen dennoch über dieses semesterübergreifende Sammel-Modul „Career Development and Employability (CDE)“ mit dem Sammeln von CDE-Mikropunkten[10] in das Studium eingebracht werden. Zu diesen Einzelveranstaltungen zählen z.B. der Fakultätskarrieretag, immer am 2. Mittwoch im November eines Jahres.[11] Weiterhin können CDE-Punkte über diverse Gastvorträge aus der Praxis gesammelt werden. Diese werden in der Stud.IP-Veranstaltungsreihe „Karriereimpulse – Praxis und Perspektiven“ angekündigt und stehen allen interessierten Studierenden offen. Es gibt noch viele weitere Angebote, z.B. von der Studierwerkstatt oder dem zentralen Career Center. Mit diesem Sammel-Modul können auch Veranstaltungen eingebracht werden, für die auch nur 1-2 CP vergeben werden.

Neben den im Veranstaltungsverzeichnis aufgeführten Modulen bzw. Veranstaltungen können im Wahlbereich der General Studies Module bzw. Lehrveranstaltungen belegt werden, die im Bereich der „Fachergänzenden Studien“ der Universität Bremen ausgewiesen werden, sofern diese nicht im fachlichen Bezug stehen. Die fachergänzenden Studien umfassen kostenpflichtige Fremdsprachenkurse, Angebote anderer Fachbereiche, Angebote von zentralen Einrichtungen wie z.B. der Studierwerkstatt und eGeneral Studies (eGS) Kurse. Fremdsprachenkurse können ab einem Niveau von A1 eingebracht werden. Lediglich für Englisch gilt ein Mindestniveau von B2.

Das Lehrangebot der „Fachergänzenden Studien“ wird um die „elektronischen General Studies“ (eGS), ergänzt. Die eGS sind elektronische Lehrangebote, die als reine online-Lehrveranstaltungen angeboten werden und zu denen innerhalb eines Semesters mehrere Prüftermine zur Auswahl stehen. Regelhaft erfolgen diese Prüfungen in Form von elektronischen Klausuren. Die Liste des gesamten eGS-Angebots ist unter *https://oncourse.uni-bremen.de/* abrufbar. Studierende des Fachbereichs 07 können fast alle dieser Angebote nutzen, ausgeschlossen sind jedoch betriebs- und wirtschaftswissenschaftliche Angebote. Der Prüfungsausschuss hat da-

[9] Vgl. https://www.uni-bremen.de/wiwi/praxis-und-transfer/angebote-fuer-studierende/praxisrelevante-seminare-und-events/career-development-and-employability

[10] 9 CDE-Punkte = 1 CP, d.h. 27 CDE = 3 CP bzw. 54 CDE = 6 CP. Weitere Infos in Stud.IP über das Veranstaltungsboard: https://elearning.uni-bremen.de/dispatch.php/course/details?sem_id=7da7d9911645382e5df437c1c789c398&again=yes

[11] Der Fakultätskarrieretag ist ein Angebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft und stellt eine kleine fachbezogene Karrieremesse im WIWI1-Gebäude dar, bei denen sich jedes Jahr ca. 15 verschiedene Arbeitgeber vorstellen.

her eine sogenannte „Positivliste“ beschlossen, die unter Stud.IP „7Services“ veröffentlicht ist. Das gesamte Lehrangebot der General Studies kann dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Bremen „Fachergänzende Studien“ entnommen werden:

https://www.uni-bremen.de/de/studium/starten-studieren/veranstaltungsverzeichnis/

2.4 Profilbereich

Im Bachelorstudiengang BWL erfolgt ab dem vierten Fachsemester eine fachliche Vertiefung und Erweiterung der betriebswirtschaftlichen Studienbereiche. Hierbei stehen den Studierenden folgende Profilierungen zur Wahl:

- Finanzen, Rechnungswesen und Steuern,
- Marketing und
- General Management und Logistik.

Innerhalb der Profilierungen wird ein eindeutiger Forschungs- und Praxisbezug zu aktuellen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen hergestellt. Die Prüfungen im Profilbereich erfolgen häufig nicht mehr in Form der klassischen Klausur, sondern es werden verstärkt alternative Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten und Projektarbeiten angewendet.

In den Profilierungen steht nicht die Vermittlung von Detailkenntnissen im Vordergrund. Es geht vielmehr um die Lehre komplexer Problemlösungsstrategien, die auf einem breiten wirtschaftswissenschaftlichen Fundament aufbaut. Die Studierenden sollen so die Fähigkeit erlangen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei praxisrelevanten Fragestellungen anzuwenden. Das im zweiten Studienjahr integrierte Empiriepraktikum vermittelt in diesem Kontext im Vorfeld die erforderlichen wissenschaftlichen Methoden.

Die drei Profilierungen weisen eine gleiche bzw. ähnliche Grundstruktur auf. Jede Profilierung besteht dabei aus den Modulen 1, 2 und 3 mit jeweils 6 CP und einem Projektmodul mit 12 CP. Der Gesamtumfang beträgt damit 30 CP. Die Profilierung General Management und Logistik ermöglicht in Modul 3 eine Binnenprofilierung, indem entweder ein General Management oder ein ausgewiesenes Logistik Modul belegt wird. Das Projektmodul ist aus der gewählten Profilierung („Profilierungs-Projektmodul“) zu belegen, alternativ kann auch ein sogenanntes Themenprojekt, das profilübergreifend angeboten wird, ausgewählt werden.

Die Profilierungen werden dabei um den Bereich „Freie Wahl“ im Umfang von 18 CP ergänzt. Gemäß der Prüfungsordnung §2 Absatz 2d kann dieser Bereich wie folgt absolviert werden:
Es können nicht-absolvierte Angebote des Profilbereichs sowohl der gewählten als auch der nicht-gewählten Profilierung, nicht-absolvierte Module bzw. Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ (Vollfach) sowie das nicht absolvierte Wahlpflichtmodul der Anlage 2 Abschnitt 2.2.2[12] und bzw. oder Angebote im Wahlbereich gemäß Absatz 1 absolviert werden.
Alternativ dazu können ein Praktikum (Wahlpflichtpraktikum) im Umfang von 12 CP und die im oberen Absatz dargelegten Angebote im Umfang von 6 CP absolviert werden. Die Anerkennung einer kaufmännischen Ausbildung ist dabei ebenfalls möglich.[13]

Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflicht- und Wahlmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten. Die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Profilierungen können dem jeweils gültigen Veranstaltungsverzeichnis und dem Modulhandbuch entnommen werden. Diese können sich in den einzelnen Semestern ändern. Die Beschreibungen der Lehrveranstaltungen sind über Stud.IP einsehbar.

[12] Unternehmensbesteuerung bzw. International Business
[13] Vgl. dazu Abschnitt 7.1

Die Anmeldung zu einer Profilierung erfolgt erst mit der Anmeldung zur ersten Prüfung, die in der Profilierung absolviert wird. Die gewählte Profilierung kann nur auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss gewechselt werden. Bereits erbrachte Leistungen und Fehlversuche werden gemäß individueller Sachlage anerkannt.

3 Prüfungen

3.1 Prüfungsformen

Im Bachelorstudiengang BWL wird jedes Modul mit einer studienbegleitenden Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfungen (MP) bestehen in aller Regel aus einer Prüfungsleistung; die einzige Ausnahme bildet die Modulprüfung des Empiriepraktiums, in der eine Studienleistung und eine Prüfungsleistung zu absolvieren ist (vgl. PO § 3 (6)).[14]

Prüfungen können in unterschiedlichen Prüfungsformen erfolgen. Zu Beginn eines Semesters werden den Studierenden die Prüfungsformen der angebotenen Module durch den jeweiligen Dozenten oder die Dozentin mitgeteilt.

Nachstehende Prüfungsformen sind für den Bachelorstudiengang BWL relevant:

Schriftliche Prüfung (Klausur): Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Für digital gestützte Formen schriftlicher Prüfungen, gelten spezifische Regelungen, die in der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfOUB/Digitalprüfungsordnung)[15] zu entnehmen sind.

Mündliche Prüfung: Der Kandidat oder die Kandidatin soll durch die mündliche Prüfung nachweisen, ob er / sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. In der mündlichen Prüfung werden Fragen aus einem Themenbereich des Moduls bzw. einer Veranstaltung behandelt. Mündliche Prüfungen sind hochschulöffentlich, wenn der Kandidat / die Kandidatin nicht widerspricht.

Referat: Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragthemas vorgesehen werden. Gruppenarbeit ist zulässig.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im betreffenden Modul behandelt wurde. Gruppenarbeit ist zulässig.

Projektarbeit: In Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchführung und Präsentation von größeren Arbeiten im Team gelernt. Wird die Projektarbeit als Gruppenarbeit erstellt, so ist die Arbeit so zu kennzeichnen, dass erkennbar ist, welcher Teil von welchem Gruppenmitglied erstellt wurde. Hinzu kommt eine schriftliche Versicherung, dass der jeweils zu verantwortende Teil selbstständig verfasst wurde und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.[16]

Praktikumsbericht: Sofern sich der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen der Freien Wahl entscheidet, ein Praktikum zu absolvieren, muss er bzw. sie über das durchgeführte Praktikum einen Bericht erstellen. Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Darstellung und Analyse der in einem inner- oder außeruniversitären Praktikum behandelten Aufgaben. Einzelheiten zum Praktikumsbericht können der Praktikumsordnung entnommen werden.[17]

Portfolio: Ein Portfolio ist eine Sammlung von mehreren zu bearbeitenden Aufgaben, die zusammenfassend bewertet werden. Diese werden im Laufe des Semesters in der jeweiligen Veranstaltung von dem Dozenten oder der Dozentin zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Bachelorarbeit: Im letzten Studiensemester wird üblicherweise die Bachelorarbeit angefertigt. Sie bildet den wissenschaftlichen, berufsqualifizierenden Abschluss des

[14] Vgl. § 5 Abs. 8 AT-BPO
[15] https://www.uni-bremen.de/zpa/infos/infos-a-z/d/digitalpruefungsordnung
[16] Vgl. § 8 Abs. 3 AT-BPO
[17] Vgl. Abschnitt 7.1

Studiums. Es soll gezeigt werden, dass der zukünftige Absolvent bzw. die zukünftige Absolventin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein betriebswirtschaftliches Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungszeitraum von zehn Wochen und einen Umfang von 12 CP. Die Bachelorarbeit wird regelhaft als Einzelarbeit erstellt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag. Die Arbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen.

3.2 Prüfungstermine

Im Bachelorstudium finden Prüfungen studienbegleitend statt, d.h. in der Regel wird eine Prüfung erstmalig in dem Semester abgelegt, in dem das Modul belegt worden ist. Der AT-BPO sieht vor, dass in jedem Semester mindestens eine Prüfung zu jedem Modul angeboten wird.

Im Fachbereich finden Klausuren direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit innerhalb einer dreiwöchigen Prüfungsphase statt. Für Klausuren des aktuellen Semesters gilt, dass die dazugehörigen Prüfungen regelhaft in der zweiten und dritten Woche der vorlesungsfreien Zeit abgenommen werden. Die Prüfungstermine der Fächer des vorherigen Semesters, die meist der Wiederholung nicht bestandener Prüfungen dienen, finden in der Regel direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit des folgenden Semesters statt und liegen damit in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit.

Abgabetermine zu Prüfungen, die in Form von Hausarbeiten, Referaten usw. abgelegt werden, werden durch die Prüfenden bekannt gegeben.

Informationen zur Prüfungsorganisation und -durchführung sind auf der Homepage des Fachbereichs unter:

https://www.uni-bremen.de/wiwi/studium/bachelor/betriebswirtschaftslehre/pruefungen

zu finden.

3.3 Prüfungsteilnahme

Die Teilnahme an einer Prüfung setzt grundsätzlich eine Immatrikulation voraus. Während eines Urlaubssemesters ist es nicht möglich, an einer Prüfung teilzunehmen.

Studierende sind verpflichtet, sich zu einer Prüfung über das Prüfungsamt PABO anzumelden. Jede Teilnahme an einer Prüfung erfordert hierzu eine Online-Anmeldung über das PABO-Portal. Informationen hierzu finden Sie unter:

https://www.uni-bremen.de/zpa/infos/infos-zu-pruefungsangelegenheiten

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt unter Verwendung der Zugangsdaten, die den Studierenden mit der Einrichtung ihres Uni-Accounts vom Zentrum für Netze (ZfN) zugeteilt werden.

Für die An- und Abmeldung zu den Prüfungen sind Vorgaben einzuhalten. Die An- und Abmeldetermine eines Semesters werden über die Prüfungspläne, die auf den Internetseiten des Prüfungsamtes veröffentlicht werden, angekündigt.

An- und Abmeldefristen:[18]

Die Fristen zur Anmeldung sind abhängig von den Angaben des jeweiligen Prüfungsplans. Eine Anmeldung zu einer Prüfung ist in einem Wintersemester ab dem 01.01. und im Sommersemester ab dem 1.06. möglich. Das jeweilige Fristende dieses An- und Abmeldezeitraums ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen! **https://www.uni-bremen.de/zpa/pruefungsplaene-2**

Zu abweichenden An- und Abmeldeterminen kann es bei Prüfungen kommen, die bereits vor dem 1. Januar bzw. 1. Juni liegen. In diesem Fall werden die Termine den Studierenden ebenfalls über die Prüfungspläne bekannt gegeben.

Die Studierenden haben sich zu jeder Prüfung – auch zu Wiederholungen – anzumelden, es erfolgt in keinem Fall eine automatische Prüfungsanmeldung!

Wiederholung von Prüfungen – Viersemesterregelung:
Beim Nichtbestehen einer Prüfung kann die Prüfung innerhalb einer Frist von vier Semestern wiederholt werden. Die Frist beginnt mit dem Semester, welches dem erstmaligen Ablegen der Prüfung folgt.[19] Bei maximaler Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Prüfangebote können somit bis zu fünf Prüfungsversuche wahrgenommen werden. Es ist eine erneute Anmeldung zu den Prüfungen erforderlich. Wird die **Anmeldung zu einer Prüfung versäumt**, so kann an dieser NICHT teilgenommen werden! In diesem Fall verzichtet man auf einen möglichen Prüfungsversuch.

ZU JEDER Prüfung ist eine Anmeldung vorzunehmen. Diese ist auch unabhängig von der jeweiligen Prüfungsform!

In besonders begründeten Ausnahmefällen, die nachvollziehbar auf ein **endgültiges Nichtbestehen** der Bachelorprüfung hinauszulaufen drohen, können Studierende eine **Beratung** beim Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft[20] in Anspruch nehmen, in der ein individueller Studien- und Prüfungsplan erarbeitet wird. Über die zur Realisierung des Prüfungsplans notwendigen prüfungsrechtlichen Maßnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag unter Darlegung des vereinbarten Studien- und Prüfungsplans. Solch ein Gespräch sollte frühzeitig im Semester stattfinden!

Keine Prüfungsteilnahme:
Die Nichtwahrnehmung einer Prüfung, zu der sich ein Studierender oder eine Studierende angemeldet hat, gilt als Fehlversuch (**Versäumnis**). Bei **Krankheit** ist unverzüglich, d.h. innerhalb von drei Werktagen, schriftlich ein Antrag auf krankheitsbedingten Prüfungsrücktritt beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das Zentrale Prüfungsamt unter Vorlage der Original-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Dabei ist das Formular „Krankmeldung – Rücktritt von Prüfungsleistungen aufgrund von Krankheit“ zu verwenden.[21] In Zweifelsfällen kann das Prüfungsamt ein amtsärztliches Attest anfordern.[22] Im Fall einer Krankmeldung verlängert sich die Semesterfrist entsprechend um ein Semester. Handelt es sich um eine Erstanmeldung, bewirkt die Krankmeldung, dass das Prüfungsverfahren für das Modul als nicht eröffnet gilt.

[18] Vgl. § 13 AT-BPO
[19] Vgl. § 21 AT-BPO
[20] Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft: Terminvereinbarung unter stzwiwi@uni-bremen.de
[21] https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare/
[22] Vgl. § 17 und § 20 AT-BPO

Die Wiederholung von Prüfungen kann in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen. Dies wird durch den jeweiligen Prüfer oder die Prüferin festgelegt und den Studierenden frühzeitig – zu Beginn des Semesters – mitgeteilt.

Im Falle eines **Auslandssemesters** ist folgendes zu beachten:
Wiederholungsprüfungen können nicht im Ausland durchgeführt oder durch einen bestandenen Kurs im Ausland ersetzt werden. Um keinen Prüfungsversuch verstreichen zu lassen, kann das Aussetzen des Prüfungsverfahrens durch Nachweis der Durchführung eines Auslandssemesters für das betreffende Semester beim Zentralen Prüfungsamt unter Verwendung des Formulars „Verlängerung der Wiederholungsfrist aufgrund eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts“ beantragt werden.[23]

Die **Bachelorarbeit** kann nur einmal wiederholt werden.

Die folgende Grafik zeigt die möglichen Wege nach erstmaliger Prüfungsanmeldung auf, wenn diese Prüfung nicht bestanden worden ist. Zu beachten ist, dass insgesamt nicht die Anzahl von Versuchen gezählt wird, sondern nach der ersten Anmeldung beim Nicht-Bestehen einer Prüfung die Frist von vier Semestern Laufzeit entscheidend ist.

[23] https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare

Darstellung des Prüfungsverfahrens, wenn der 1. Versuch nicht bestanden ist:[24]

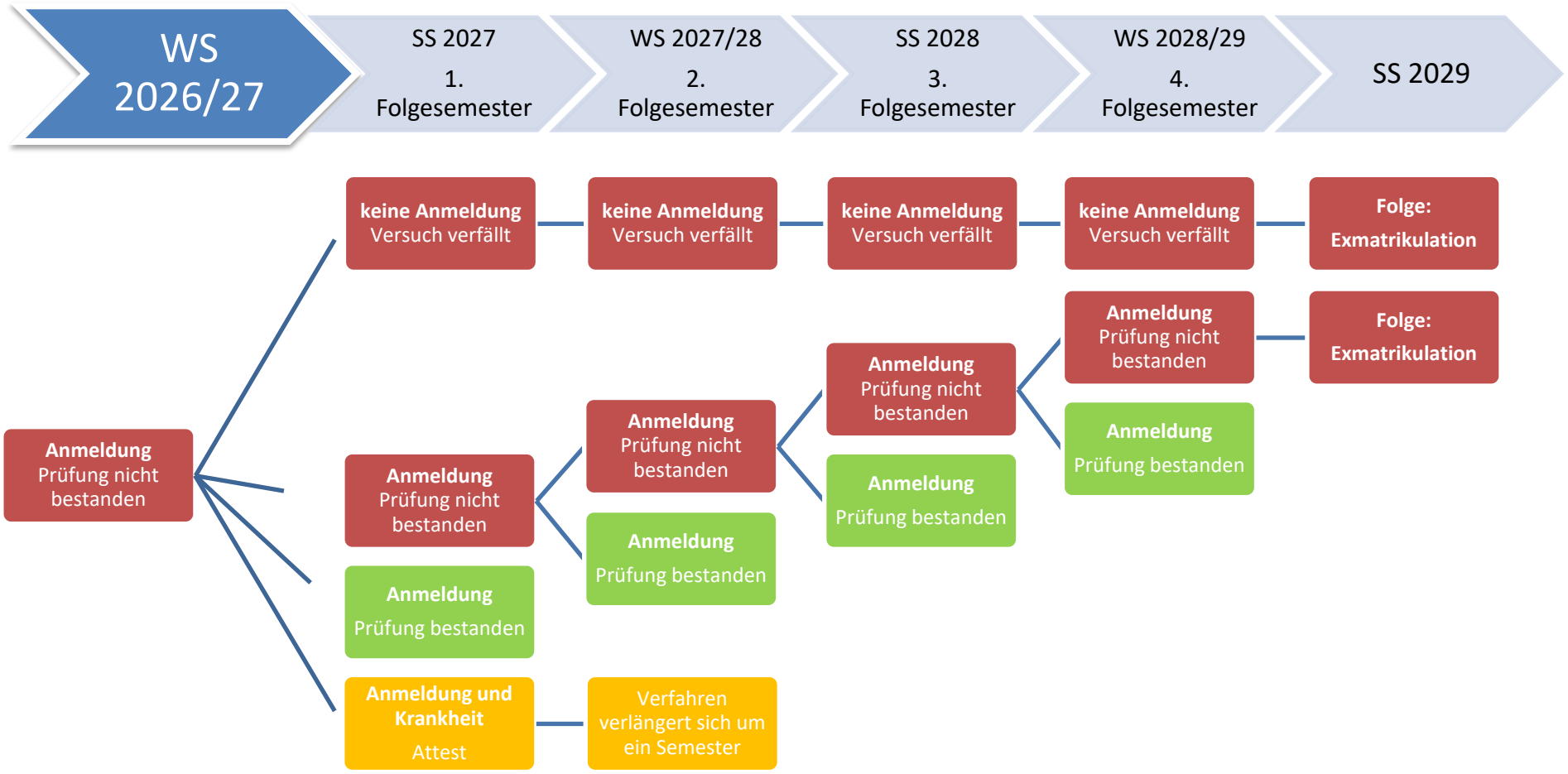

[24] Dies Beispiel gilt für eine Prüfung, zu der die Anmeldung erstmalig im WiSe 2026/27 erfolgt.

3.4 Prüfungsbewertung

Für die Bewertung von Prüfungen[25] sind die Noten 1 bis 5 zu verwenden.[26] Zur Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden.

Folgende Modulnoten sind gemäß § 6 Absatz 3 AT-BPO möglich:

Sehr gut:	1,0 und 1,3
Gut:	1,7 und 2,0 und 2,3
Befriedigend:	2,7 und 3,0 und 3,3
Ausreichend:	3,7 und 4,0
Nicht bestanden:	5,0

Mit der Anmeldung zu einer Prüfung hat sich der oder die Studierende verbindlich zur Teilnahme angemeldet. Kommt es zu einem Versäumnis einer Klausur, d.h. wird die Prüfung ohne triftigen Grund nicht angetreten oder abgebrochen, wird sie mit „nicht ausreichend (5,0)“ und damit als „nicht bestanden“ bewertet.[27] Selbiges gilt, wenn eine schriftliche Prüfung (z.B. Referat, Hausarbeit, Bachelorarbeit) nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht oder beim Nicht-Bestehen einer Prüfung diese nicht innerhalb einer Frist von vier Semestern wiederholt wird.

In allen schriftlichen Prüfungsarbeiten muss dem Kandidaten oder der Kandidatin nach der Bewertung umgehend Einsicht ermöglicht werden.[28] Die Organisation der Prüfungseinsicht erfolgt dabei über den jeweiligen Prüfenden.

Die Noten der Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich der General Studies werden in der Berechnung der Bachelorabschlussnote berücksichtigt, sofern die Lehrenden eine Benotung der Leistungen vornehmen. Nicht benotete Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und haben keine Auswirkung auf die Berechnung der Bachelorabschlussnote.

3.5 Täuschungen und Plagiate

Für schriftliche Prüfungen (Klausuren) gelten Regelungen, die von den Studierenden zu beachten sind. Grundsätzlich gilt, dass nur die Hilfsmittel eingesetzt werden dürfen, die durch die Prüfenden zuvor zugelassen worden sind. Insbesondere sind von den Studierenden die Regelungen zu den Taschenrechnermodellen zu beachten: Sofern die Taschenrechnernutzung auf den Klausurdeckblättern vermerkt ist, dürfen nur die im Fachbereich zugelassenen Taschenrechner verwendet werden.[29] Die Benutzung von nicht zugelassenen Taschenrechnern während der laufenden Klausur wird als Täuschungsversuch behandelt. Über den Versuch, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel – hierzu zählen auch am Körper getragene elektronische Geräte – zu beeinflussen, fertigt die/der Aufsichtsführende einen Vermerk an. Die/der jeweilige Studierende kann die Prüfung jedoch fortsetzen.[30] Im weiteren Verfahren hat der Prüfling die Möglichkeit, eine Stellungnahme beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Prüfungsausschuss hört den Prüfling an und entscheidet auf Grundlage des Vermerkes über die Täuschung bzw. die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel. Weiterhin entscheidet er unter Hinzuziehung der Stellungnahme des Prüflings, ob eine Täuschung nach § 18 Abs. 1 AT-BPO vorliegt und die Prüfung damit mit „nicht bestanden“ zu bewerten ist.

Im Rahmen von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten stellt vorsätzliches Plagiieren eine Täuschung dar, denn durch das Plagiat wird über die eigenständig erbrachte

[25] Vgl. § 16 AT-BPO
[26] Vgl. § 16 Abs. 1 AT-BPO
[27] Vgl. § 17 Abs. 1 AT-BPO
[28] Vgl. § 24 Abs. 6 AT-BPO
[29] Vgl. Stud.IP 7Services – Dateien und Anlage
[30] Vgl. § 18 Abs. 1 AT-BPO

Leistung getäuscht. Die wörtliche oder sinngemäße Übernahme von Textpassagen aus fremden Werken ohne ausreichende Zitation verstößt gegen grundlegende Maßstäbe wissenschaftlichen Arbeitens und beinhaltet eine Täuschung über die Selbstständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung. Insbesondere wenn die Übernahme fremden Gedankengutes nicht nur vereinzelt, sondern systematisch und planmäßig erfolgt, etwa wenn sich solche Plagiate an mehreren Stellen der Arbeit finden und Passagen von verschiedenen Fremdautoren betreffen, ist von einem Plagiat auszugehen. Zitiergenauigkeit ist auch in Bildunterschriften und Texten zu Abbildungen geboten. Unwissenheit über das ordnungsgemäße Zitieren schützt nicht vor den Konsequenzen.

Wird eine Leistung wegen Täuschung mit „nicht bestanden“ bewertet, wird diese Täuschung in der Prüfungsakte des Prüflings vermerkt. Täuscht ein Prüfling mehrfach oder schwerwiegend (Plagiat oder andere Art von schwerwiegender Täuschung), kann eine Zwangsexmatrikulation vorgenommen werden.[31] Die Zwangsexmatrikulation erfolgt durch die Rechtsstelle. Dies geschieht in der Regel mit einer Frist nach § 42 Abs. 6 BremHG, innerhalb derer eine erneute Immatrikulation an einer Hochschule im Geltungsbereich des Bremischen Hochschulgesetzes nicht möglich ist.

3.6 Modul Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 CP. Gemäß Studienverlaufsplan wird das Modul Bachelorarbeit im Verlauf des 6. Fachsemesters abgelegt.

Die Themenvergabe erfolgt in den einzelnen Arbeitsgruppen des Fachbereichs unterschiedlich. In jedem Wintersemester wird daher eine Informationsveranstaltungen mit Informationen zur Themenvergabe angeboten, an der Studierende des 5. Fachsemesters teilnehmen sollten.

Um zur Bachelorarbeit zugelassen zu werden, müssen nachstehende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erwerb von mindestens 120 Credit Points (CP), von denen mindestens 18 CP in Pflicht bzw. Wahlpflichtmodulen des Profilbereichs erbracht sein müssen.
- Englischer Sprachnachweis auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt über das im Internet veröffentlichte Formular. Der Antrag auf Genehmigung des vorgesehenen Themas ist beim Zentralen Prüfungsamt elektronisch einzureichen. Der Antrag umfasst:

- das Thema mit deutschem und englischem Titel und
- die schriftliche Zustimmung des Prüfers/der Prüferin, der/die das Thema gestellt hat.

Die Übersendung des Antrags erfolgt per E-Mail an die Geschäftsstelle des FB07. Genehmigt wird das Thema durch den Prüfungsausschuss. Das Thema einer Bachelorarbeit kann nur einmal und innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.[32]

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal drei Wochen genehmigen. Die Bachelorarbeit ist beim Prüfungsamt spätestens am Tag des Ablaufs der Bearbeitungsfrist in drei gebundenen Exemplaren und in digitaler

[31] Vgl. § 42 Abs. 4 BremHG
[32] Vgl. § 10 Abs. 7 AT-BPO

Form einzureichen. Ein Leitfaden zur Ablegung der Bachelorarbeit ist auf den Internetseiten des Prüfungsamtes unter dem Studiengang BWL veröffentlicht.[33]

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet. Die Leistungspunkte entsprechen den jeweils zugeordneten CP. Allerdings geht die Note des Moduls Bachelorarbeit mit doppeltem Gewicht in die Notenbildung ein und erhält damit bei der Berechnung der Gesamtnote einen Anteil von 24 Leistungspunkten. Unbenotete Leistungen werden bei der Notenberechnung nicht berücksichtigt.[34]

[33] Vgl. https://www.uni-bremen.de/studiengaenge/bachelor/betriebswirtschaftslehre
[34] Vgl. § 7 FPO

4 European Credit Transfer System (ECTS)

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient der Vereinfachung der Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen. Dies gilt sowohl für Leistungen, die an einer anderen inländischen als auch für Prüfungsleistungen, die an einer ausländischen Universität – auch im Rahmen eines Auslandssemesters – erbracht worden sind. Für jedes Modul sind numerische Werte, die CP-Anrechnungspunkte (Credit Points), in der Fachspezifischen Prüfungsordnung festgelegt. Diese Credit Points berücksichtigen das für das jeweilige Modul erforderliche Arbeitspensum (den Workload) im Verhältnis zum Gesamtarbeitspensum des Studiums. Für ein volles akademisches Jahr werden 60, für ein Semester 30 Credit Points vergeben. Dabei gilt der Umrechnungsschlüssel, dass ein Credit Point einem rechnerischen Arbeitsaufwand aus Präsenzlehre sowie Vor- und Nachbereitungszeit von 30 Stunden entspricht. Für ein akademisches Jahr werden damit rechnerisch 1.800 Arbeitsstunden und damit 60 CP zugrunde gelegt. Dies entspricht einer 40-Stunden Woche.

Um die den jeweiligen Modulen zugewiesenen Credit Points zu erhalten, müssen stets die geltenden Prüfungsbestimmungen erfüllt werden und die Prüfungen erfolgreich bestanden sein. Für die Vergabe der Credit Points ist daher die alleinige Teilnahme ohne Erbringung einer Prüfungsleistung an einer Lehrveranstaltung bzw. einem Modul nicht ausreichend.

Die jeweils vergebenen CP sind eine entscheidende Größe für Anerkennungsprozesse, die in den beiden folgenden Abschnitten beschrieben werden.

5 Anerkennung von Studienleistungen

Bereits an anderen Hochschulen oder in anderen Bachelorstudiengängen erbrachte Prüfungsleistungen können nach der Immatrikulation im Bachelorstudiengang BWL anerkannt werden. Hierbei sind folgende Schritte zu beachten:

Grundlage aller Anerkennungsverfahren bildet das vorgegebene Antragsverfahren des Zentralen Prüfungsamtes. Das dort veröffentlichte Antragsformular ist Bestandteil eines jeden Antrages. Dieses Formular ist im Internet unter

https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare/

„Allgemeine Formulare“ abrufbar. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft sind die Verfahren wie folgt geregelt und sind von den Studierenden eigenständig und rechtzeitig anzustoßen:

A) Hochschulwechsel / Fachwechsel

Verantwortung und Umsetzung: Beauftragte/r im Prüfungsausschuss/ Zentrales Prüfungsamt

Fall a) Nationale Anerkennung
z.B. Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands, Fachwechsel

Beratung:
Nach erfolgter Immatrikulation und vor Abgabe des Antrages kann eine Beratung durch das Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft in Anspruch genommen werden. Hierzu muss eine Terminvereinbarung über stzwiwi@uni-bremen.de erfolgen.

Antrag:
Der Antrag ist beim Anerkennungsbeauftragten (nationale Anerkennung) vollständig einzureichen:

Zuständig:
Prof. Dr. Christian Cordes
Sekretariat: Frau di Basilio, ierp@uni-bremen.de, WiWi2 Gebäude, Raum F2150

Fall b) Internationale Anerkennung
z.B. internationaler Hochschulwechsel, Fachwechsel

Beratung:
Nach erfolgter Immatrikulation und vor Abgabe des Antrages kann eine Beratung durch das Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft in Anspruch genommen werden. Hierzu muss eine Terminvereinbarung über stzwiwi@uni-bremen.de erfolgen. Eine Umrechnungstabelle ist im Internet unter

https://www.uni-bremen.de/studiengaenge/bachelor/betriebswirtschaftslehre

veröffentlicht.

Antrag:
Der Antrag ist beim Anerkennungsbeauftragten (internationale Anerkennung) vollständig einzureichen:

Zuständig:
Prof. Dr. André W. Heinemann
Sekretariat: Frau di Basilio, ierp@uni-bremen.de, WiWi2 Gebäude, Raum F2150

In beiden Fällen wird der geprüfte Antrag abschließend vom Anerkennungsbeauftragten an das Prüfungsamt weitergeleitet.

B) Anerkennung von Leistungen einer ausländischen Universität aufgrund eines Auslands-/Gaststudiums während des Studiums

Verantwortung:	Beauftragte/r im Prüfungsausschuss/ Zentrales Prüfungsamt
Umsetzung:	Büro für Internationales[35]

Beratung und Antrag:
Dieses Anerkennungsverfahren basiert auf einem zuvor abgeschlossenen Learning Agreement.[36] Die hier getroffenen Vereinbarungen werden von den Studierenden auf den Anerkennungsantrag übertragen. Eine Beratung kann durch das Büro für Internationales, fb07international@uni-bremen.de, durchgeführt werden.

Die Unterlagen werden vollständig beim Büro für Internationales eingereicht und dort geprüft. Der Antrag wird anschließend vom Anerkennungsbeauftragten (internationale Anerkennung) geprüft und über das Büro für Internationales an das Prüfungsamt weitergeleitet.

C) Anerkennung des englischen Sprachnachweises auf dem Niveau B2

Fall a) B2-Englischnachweis über das Abitur

Verantwortung und Umsetzung: Zentrales Prüfungsamt

Antrag:
Sofern das englische Sprachniveau B2 explizit im Abiturzeugnis aufgeführt ist oder die Schule das Erreichen des Niveaus gesondert bescheinigt hat, kann der Nachweis (Abiturzeugnis/beglaubigte Kopie) direkt beim Zentralen Prüfungsamt, d.h. mit Antragsformular, eingereicht werden.

[35] Kontaktdaten siehe Abschnitt 12
[36] Vgl. hierzu Abschnitt 6.

Fall b) B2-Englischnachweis auf Grundlage eines Sprachzertifikates

Verantwortung: Zentrales Prüfungsamt

Umsetzung: Sprachenzentrum

z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge

Eine Übersicht möglicher englischer Sprachzertifikate ist unter:

http://www.fremdsprachenzentrum-bremen.de/2884.0.html

veröffentlicht.

Beratung und Bescheinigung der Einstufung:
Die Beratung bzw. eine Bescheinigung zur Einstufung des vorliegenden Sprachnachweises erfolgt direkt über das Sprachenzentrum bei Frau Jahnke, englischfzhb@uni-bremen.de. Frau Jahnke bietet Sprechstunden an, die von den Studierenden hierzu wahrzunehmen sind.

Antrag:
Die Bescheinigung des Sprachenzentrums ist direkt, d.h. mit dem Antragsformular, beim Zentralen Prüfungsamt, Geschäftsstelle FB 07 (bzw. der dortigen Servicestelle) einzureichen. Das Formular muss nicht über den Anerkennungsbeauftragten eingereicht werden.

D) Anerkennung von Leistungen im General Studies Bereich (Wahlbereich) – Fachergänzende Studien

Verantwortung: Zentrales Prüfungsamt

Umsetzung: Verantwortliche des Moduls/der Lehrveranstaltung

z.B. Sprachkurse, eGeneral Studies, Angebote anderer Fachbereiche, Kurse der Studierwerkstatt

Nachweis:
Von den Verantwortlichen des Moduls/der Lehrveranstaltung muss ein Leistungsnachweis ausgestellt werden, der auf den Internetseiten des Prüfungsamtes unter „Formulare“ als Download zur Verfügung steht.

Antrag:
Die Bescheinigung ist direkt, d.h. ohne Antragsformular, beim Zentralen Prüfungsamt, Geschäftsstelle FB 07 (bzw. der dortigen Servicestelle) einzureichen.

6 Auslandsstudium

Die Durchführung eines Auslandssemesters ist ein bereicherndes Element in einem Studium. In den Studiengängen des Fachbereichs sind diese zwar nicht verpflichtend, aber sie werden empfohlen und der Fachbereich unterstützt und berät seine Studierenden bei diesem Vorhaben. So pflegt der Fachbereich etwa 80 Kooperationen mit Partneruniversitäten im Erasmus-Gebiet und weltweit (Afrika, Asien, Süd- und Nordamerika).

Ein Auslandssemester lässt sich auf Grundlage des empfohlenen Studienverlaufsplans am besten ins letzte Studienjahr integrieren, das fünfte Fachsemester empfiehlt sich hierfür besonders. Über die gewählte Profilierung ist hier eine hohe Flexibilität bezüglich der Anerkennungsmöglichkeiten gegeben. Somit lässt sich ein Auslandssemester in der Regel ohne Studienzeitverzögerung in der Studienplanung berücksichtigen. Hilfestellung bei der Organisation eines Auslandssemesters bietet das Büro für Internationales des Fachbereichs an.

Wenn Studierende ein Auslandssemester planen, ist der Nachweis von Sprachkenntnissen der Unterrichtssprache im Ausland auf Niveau B2 vor dem Auslandsaufenthalt, idealerweise schon zum Bewerbungszeitpunkt, zwingend notwendig. Der Nachweis über das Abiturzeugnis reicht nicht aus. Die Sprachkenntnisse müssen über einen Sprachtest (z.B. DAAD-Sprachtest) nachgewiesen werden. Eine Beratung zu möglichen Sprachnachweisen erfolgt über das Sprachenzentrum. Planen Studierende einen Auslandsaufenthalt, müssen sie einen Lernvertrag (Learning Agreement) mit der entsendenden Universität Bremen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft und der aufnehmenden Universität über die im Ausland zu absolvierenden Leistungen abschließen. Dieser Vertrag legt fest, durch welche Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen 30 Credit Points in einem bzw. 60 Credit Points in zwei Semestern erbracht werden sollen. Zugleich verpflichtet sich die aufnehmende Hochschule, das Lehr- und Prüfungsangebot zu gewährleisten; die entsendende Hochschule ermöglicht eine reibungslose Anerkennung der erbrachten Prüfungsleistungen nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen im Büro für Internationales.[37] Studienzeitverzögerungen werden damit vermieden, so dass das Studium in Bremen nahtlos fortgesetzt werden kann. Sollten Module der ersten drei Fachsemester in Bremen zum Zeitpunkt des Auslandsstudiums noch nicht bestanden sein, so können diese Module allerdings nicht Bestandteil eines Learning Agreements werden.

Unabhängig davon, wie viele CP noch innerhalb des Bachelorstudiums zu erbringen sind, wird von allen Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, erwartet, dass das Auslandssemester einen Workload von 30 CP umfasst. Credit Points, die die anzurechnenden Leistungen überschreiten, können als Zusatzleistungen im Learning Agreement aufgeführt werden, damit ist deren Ausweis im Bachelor-Abschlusszeugnis möglich. Es ist zu beachten, dass eine Bachelorarbeit nicht im Ausland betreut, bewertet und anschließend in Bremen anerkannt werden kann. Es kann mit dem Erstprüfer / der Erstprüferin in Bremen ggf. vereinbart werden, die Bachelorarbeit im Ausland zu schreiben, diese aber von Bremen aus zu betreuen.

Die fachbezogene Beratung zum Auslandsstudium, die Abstimmung des Learning Agreements sowie die Begleitung bei speziellen Auswahlverfahren, z.B. Erasmus, sonstige Kooperationen bzw. Stipendienprogramme des Fachbereiches erfolgt über das Büro für Internationales des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft. Im Idealfall senden auch Freemover-Studierende vor Fixierung ihres Auslandsaufenthaltes an einer Universität ihrer Wahl[38] einen Entwurf ihres Learning Agreements per E-Mail an das Büro für Internationales.[39] Ein solcher Entwurf muss auch bereits zur Online-

[37] Vgl. Abschnitt 5 „Anerkennung von Studienleistungen“

[38] Diese Hochschulen müssen in der anabin-Datenbank mindestens mit H+/- bewertet sein.

[39] Formulare dazu im Downloadbereich der Fachbereichshomepage: https://www.uni-bremen.de/wiwi/internationales/downloads; außerdem: https://anabin.kmk.org/anabin.html

Bewerbung an einer Auslands-Partnerhochschule des Fachbereiches beigefügt werden.

Die **Frist zur Bewerbung an einer Auslands-Partnerhochschule** des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft ist für alle Programme einheitlich

- der **15. Januar**

und gilt für einen Auslandsaufenthalt innerhalb des gesamten nachfolgenden akademischen Jahres, d.h. für das Winter- und das darauffolgende Sommersemester. Die Bewerbung erfolgt zunächst **immer** über das FB 07-Bewerbungsportal.

ACHTUNG! Erst nach erfolgter Zusage des Fachbereichs am 31. Januar ist eine Registrierung im zentralen Portal der Universität Bremen „Mobility Online“ bis zum 15. Februar durchzuführen. Spätbewerbungen nach Ablauf der Frist sind zwar möglich, diese werden jedoch nur für Restplätze berücksichtigt.

Informationen zu den aktuellen internationalen Kooperationen und Partnerschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft sowie ausführliche Informationen zum Auslandsstudium, zum Bewerbungsverfahren, Restplatzlisten und Fristen können dem Internet entnommen werden unter:

https://www.uni-bremen.de/wiwi/internationales/

Weitere Informationen zum Auslandsstudium sind über die Stud.IP-Veranstaltung „7Services“ abrufbar.

Das Büro für Internationales bietet jedes Wintersemester zwei Info-Veranstaltungen rund um das Thema „Auslandsstudium am Fachbereich“ an. Hier wird auch über Fördermöglichkeiten berichtet. Über die Teilnahme am zweiten Termin, der im Dezember angeboten wird, können sich Studierende Bonuspunkte bei der Vergabe der Auslandsstudienplätze sichern. Nähere Infos hierzu unter Stud.IP[40] im Veranstaltungsboard „7Services“.

Fast alle Kooperationen sind mit einem Erlass von Studiengebühren verbunden, mit Ausnahme einiger US-amerikanischer Kooperationen, bei denen nur ein 50%iger Erlass gewährt wird. In diesen Fällen sollten sich Interessierte frühzeitig um Stipendienmittel über PROMOS, den DAAD oder Fulbright bewerben.

Das zentrale International Office (IO) der Universität Bremen steht für eine allgemeine Beratung rund um das Thema Auslandsstudium zur Verfügung, mit einem starken Fokus auf die Finanzierung über Förderprogramme, die hier auch administriert werden. Das IO veranstaltet darüber hinaus jährlich im November eine internationale Hochschulmesse „Studium und Praktikum im Ausland“. Die konkreten Termine sind über die Webseiten der Universität Bremen mit der Suchfunktion, Stichwort „Hochschulmesse“, abrufbar.

Kontakt:

Büro für Internationales am Fachbereich
Sandra Dinkeldein
Tel.+49 (0)421 218-66515
E-Mail: fb07international@uni-bremen.de
WiWi1 Gebäude, Raum A3140

International Office
Anika Lange (ERASMUS+)
Tel.+49 (0)421 218-60380
E-Mail: outgoing@uni-bremen.de
SFG, Raum 0300

[40] www.elearning.uni-bremen.de

Silke Prangemeier (Weltweiter Austausch, außer ERASMUS+, PROMOS, DAAD, Fulbright)
Tel.+49 (0)421 218-60364
E-Mail: ausland@uni-bremen.de
SFG, Raum 0320

7 Praxiserfahrungen und Berufseinstieg

7.1 Praktika

Generell sind Praktika während des Studiums wünschenswert, da sie eine wertvolle Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung und einen weiteren Erfolgsfaktor beim Berufseinstieg darstellen

Bei einem Praktikum steht die Anwendung gelernter Theorie in die Praxis, die Schärfung und Entwicklung berufsrelevanter Softskills oder die Erkundung möglicher Berufsfelder im Fokus. Im Bachelorstudiengang kann ein sogenanntes berufsfeldorientiertes Wahlpflichtpraktikum im Umfang von 12 CP im Profilbereich „Freie Wahl“ integriert werden. Das Praktikum muss dabei einen Mindestumfang von acht Wochen bzw. 320 Stunden aufweisen und wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen. Es kann in Voll- oder Teilzeit sowie als Mischform durchgeführt werden. Die Anerkennung einer einschlägigen kaufmännischen Berufsausbildung für das Praktikum ist möglich und erfolgt über einen Anerkennungsantrag. Werkstudierendentätigkeiten können nicht als Praktikum angerechnet werden.

Alle Regelungen und Ausführungen zum Praktikum sind u.a. der Praktikumsordnung zu entnehmen, die neben weiteren relevanten Informationen auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht ist:

https://www.uni-bremen.de/wiwi/praxis-und-transfer/angebote-fuer-studierende/anrechnung-praktika

Für Auslandspraktika gelten die gleichen Richtlinien. Auslandspraktika, die in der Regel ohne Vergütung stattfinden, können über diverse Förderprogramme, so auch über ERASMUS+ oder PROMOS, finanziert werden. Nähere Infos hierzu sind auf den Seiten des zentralen International Office unter „Praktikum im Ausland“ zu finden:

https://www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/studium-international/praktika-im-ausland

Aktuelle Praktikumsangebote sowie auch weitere Jobangebote während des Studiums (Werkstudierendenjobs) oder nach dem Studium (Einstiegsstellen und Stellen für „Young Professionals“) werden über das fachbereichseigene Karriereportal „7Careers“ veröffentlicht (weitere Infos in Abschnitt 7.2).[41]

Kontakt:

Büro für Praxis und Transfer am Fachbereich
Maren Hartstock
Tel. +49 (0)421 218-66505
E-Mail: prakwiwi@uni-bremen.de
WiWi1 Gebäude, Raum A3420
Sprechstunden nach Vereinbarung

International Office
Praktikum im Ausland
Tel. +49 (0)421 218-60374
E-Mail: auslandspraktika@uni-bremen.de

41 https://www.uni-bremen.de/wiwi/praxis-und-transfer/angebote-fuer-studierende/karriere-portal-des-fb07

7.2 Berufliche Perspektiven und Praxisangebote des Fachbereiches

Die Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des BWL-Bachelorstudiengangs sind vielfältig. Sie reichen von regionalen Unternehmen bis hin zu international tätigen Organisationen. Überall dort, wo wirtschaftswissenschaftliches Know-how gefragt ist, besteht Bedarf an qualifizierten Fachkräften.

Mit dem Abschluss sind die Studierenden gut darauf vorbereitet, verantwortungsvolle Positionen im mittleren Management zu übernehmen. Der Einstieg ins Berufsleben kann entweder direkt oder über ein Trainee-Programm erfolgen. In einem Trainee-Programm durchlaufen Berufseinsteigerinnen und -einsteiger verschiedene Abteilungen eines Unternehmens, um gezielt auf ihre zukünftige Rolle vorbereitet zu werden. Die Dauer eines solchen Programms variiert und liegt in der Regel zwischen wenigen Monaten und bis zu zwei Jahren.

Neben den regulären, praxisnah gestalteten Lehrveranstaltungen des Fachbereichs bietet das **Büro für Praxis und Transfer** zusätzliche Unterstützung beim Berufseinstieg. Im Rahmen des Bereichs „General Studies“ finden jedes Semester Seminare zur Berufsorientierung, zur Entwicklung berufsrelevanter Kompetenzen sowie zur Vorbereitung auf den Jobeinstieg statt. Darüber hinaus werden regelmäßig Networking-Events organisiert, die einen direkten Austausch mit potenziellen Arbeitgebern ermöglichen.

Modul „Career-Development and Employability (CDE)”

Das Büro für Praxis und Transfer bietet einzelne praxis- und berufsrelevante Veranstaltungen zu aktuellen Themen, Branchen und Berufsfeldern an. Selbst wenn diese Veranstaltungen oft keine CP bringen, können diese über das Sammelmodul **CDE** in das Studium eingebracht werden. Studierende, die an einer bestimmten Anzahl von Veranstaltungen - auch semesterübergreifend - teilnehmen und einen Reflexionsbericht einreichen, können dafür 3 oder 6 CP im Bereich „General Studies“ erhalten.

Eine gute Gelegenheit zur CDE-Anrechnung ist der jährlich am 2. Mittwoch im November stattfindende **Fakultätskarrieretag**, an dem sich 15-20 potentielle Arbeitgebende an einem Tag im WiWi1-Gebäude im Messeformat vorstellen. Weiterhin finden regelmäßig Gastvorträge aus der Praxis statt, die über die StudIP-Veranstaltung **„Karriereimpulse – Praxis & Perspektiven“** veröffentlich werden. Auch die zentrale **Praxisbörse der Universität Bremen** im Mai bietet Kontaktmöglichkeiten zu Unternehmen sowie CDE-relevante Veranstaltungen.

Weitere Infos zum CDE-Modul

Weitere Angebote zum Berufseinstieg

Das **Career Center der Universität Bremen** organisiert zusätzliche Workshops und Beratungsangebote – unabhängig vom Fachbereich. Außerdem finden deutschlandweit zahlreiche Karrieremessen und Praxisbörsen statt, die ebenfalls wertvolle Kontakte und Orientierung bieten.

Informationsangebote und Semesterstart

Zu Beginn jedes Semesters bietet das Büro für Praxis und Transfer Infoveranstaltungen an. Themen sind unter anderem:

- Anrechnung von Praktika
- Nutzung des Karriereportals 7Careers
- Aktuelle Praxisformate im Semester: Exkursionen, Vorträge, Workshops oder Praxis-Challenges

Alle aktuellen Informationen, Veranstaltungen und Angebote findet man im Karriereportal 7Careers**.**

Um über Praxisveranstaltungen und Praxisevents auf dem Laufenden zu bleiben oder um sich über aktuelle Praktikums- und Jobangebote zu informieren, legen wir all unseren Studierenden nahe, sich ein Profil in unserem **fachbereichseigenen Karriereportal „7Careers“** anzulegen. Wird die Funktion „Newsletter“ oder „Jobangebote“ freigegeben, wird per E-Mail über aktuelle Jobs und Events aktiv informiert.

Zugang zum Karriereportal und zur Darstellung des Angebotsportfolios praxisrelevanter Lehrveranstaltungen und Events des Fachbereichs:

https://www.uni-bremen.de/wiwi/praxis-und-transfer/angebote-fuer-studierende

Weiterhin empfehlen wir die Vernetzung mit unserem **Instagram-Kanal**:
@praxis_wiwi_unibremen
https://www.instagram.com/praxis_wiwi_unibremen/

Auch der Kanal Praxis WiWi Uni Bremen auf **WhatsApp** kann abonniert werden:
https://whatsapp.com/channel/0029VaSAO3z6rsQowCA4cm2Q

Ebenfalls sind wir auf dem Business Portal **LinkedIn** vertreten:
@Karriereevents FB Wiwi Universität Bremen
https://www.linkedin.com/company/karriereevents-fb-wiwi-universit%C3%A4t-bremen

Kontakt:
Büro für Praxis und Transfer am Fachbereich
Maren Hartstock
Tel. +49 (0)421 218-66505
E-Mail: prakwiwi@uni-bremen.de
WiWi1 Gebäude, Raum A3420
Sprechstunden nach Vereinbarung

oder

Career Center Universität Bremen
Petra Droste
Tel.: 0421/218-61030
E-Mail: career1@uni-bremen.de
ZB-B (Zentralbereich), B 0560 bis B 0590
über den Mensa-Eingang beim Theatersaal zu erreichen

8 Studienberatung

Die fachspezifische Studienberatung wird durch das Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft durchgeführt.

Das Beratungsangebot des Studienzentrums erstreckt sich dabei nicht nur auf persönliche Beratungsgespräche, die vertraulich behandelt werden. Das Angebot umfasst auch die Erstellung von Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen und die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Themengebieten wie z.B. den Profilbereichen und der Bachelorarbeit. Auf der Lernplattform Stud.IP steht den Studierenden die Veranstaltungen „7Services“ zur Verfügung. In dieser Veranstaltung werden alle Informationsveranstaltungen zu den Studiengängen des Fachbereichs angekündigt und wichtige Materialien und Informationen zum Studium veröffentlicht. Sie bildet damit eine wichtige Informationsquelle für die Studierenden des Fachbereichs.

Alle Studierenden sollten sich in Stud.IP als Teilnehmende in der Veranstaltung

7Services

eintragen!

Bitte setzen Sie sich zur Vereinbarung individuelle Beratungstermine per Email oder telefonisch mit uns in Verbindung. Diese Termine sind beispielsweise sinnvoll, wenn

- eine Anpassung des Studienverlaufs notwendig wird und ein individueller Verlaufsplan abgestimmt werden sollte,
- Probleme bei der Prüfungsabwicklung entstanden sind oder
- eine Beratung nach einem Studienort- oder Studienfachwechsel bzgl. der Anerkennungsmöglichkeiten und weiteren Studienplanung gewünscht ist.

Meist sind kurzfristige Termine möglich.

Neben diesen aufgeführten Beratungsangeboten sieht das Bremische Hochschulgesetz in § 62 eine besondere Studienberatung vor, zu der Studierende, die die Regelstudienzeit um vier Semester überschreiten, ohne dass eine Anmeldung zur Abschlussprüfung vorliegt, schriftlich durch das Studienzentrum eingeladen werden. Ziel dieser Beratung ist es, den Studierenden eine Unterstützung auf dem Weg zum erfolgreichen Studienabschluss zu geben.

Kontakt:
Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft
Katy Roseland-Müller & Dr. Katharina Liebscher
Tel.: +49 (0)421 218-66533
E-Mail: stzwiwi@uni-bremen.de
WiWi1 Gebäude, Raum A3050

9 Qualitätsmanagement und Mitwirkung von Studierenden

Das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium ist an der Universität Bremen dezentral organisiert und wird somit von jedem Fachbereich eigenständig ausgestaltet. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft strebt eine stetige Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen für die Studierenden an.

Um dies zu gewährleisten, sind die Studierenden eng in das Qualitätsmanagement eingebunden. Durch regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungsevaluationen haben die Studierenden die Möglichkeit, den Dozierenden ein anonymisiertes Feedback zu den Veranstaltungen zu geben. Für ein repräsentatives Feedback ist es jedoch notwendig, dass Studierende an diesen Befragungen teilnehmen.

Weiterhin können die Studierenden in Studierendengesprächen Anregungen zu allen Bereichen des Studiums abgeben. Darüber hinaus finden anlassbezogene Gespräche zwischen Dekanat und Fachschaft (StugA) statt und einmal jährlich wird der universitätsweite Tag der Lehre ausgerichtet, an dem aktuelle Themen zur Qualität in Lehre und Studium des Fachbereichs in geeignetem Rahmen diskutiert werden.

Das Mitwirken der Studierenden ist dabei unerlässlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements. Alle Studierenden sind daher angehalten, an den Evaluationen und Gesprächen teilzunehmen. Bei Kritik oder Anregungen können sie sich jedoch auch jederzeit an das Studienzentrum des Fachbereichs oder an den Studiendekan wenden. In anonymisierter Form kann Kritik zudem über den StugA WiWi (Fachschaft) geäußert werden, der sich dazu dann in den Austausch mit Studiendekan oder Studienzentrum begibt. Für explizite Anfragen und Beratungsbedarf in Fällen von Diskriminierung hat der Fachbereich eine Anlaufstelle geschaffen, über deren E-Mail-Adresse Fälle gemeldet sowie Erfahrungen und mögliche Handlungsoptionen vertraulich besprochen werden können.

Studierende, die sich für Aufgaben in der Selbstverwaltung interessieren und die aktiv an der Weiterentwicklung des Fachbereichs mitgestalten möchten, können sich dazu an den StugA wenden.

10 Masterstudiengänge

10.1 Allgemeine Informationen

Konsekutive Masterstudiengänge sind Studiengänge, die nach Maßgabe der Prüfungsordnung inhaltlich auf einem Bachelorstudiengang aufbauen und sich in den zeitlichen Rahmen von zumeist drei Jahren Bachelorstudium plus zwei Jahren Masterstudium einfügen. Es wird damit eine gesamte Regelstudienzeit von fünf Jahren mit insgesamt 300 Credit Points erreicht. Man kann sie an verschiedenen Hochschulen oder Hochschularten im In- und Ausland sowie auch mit Phasen der Berufstätigkeit zwischen dem ersten und zweiten Abschluss studieren.

Strebt die Bachelorabsolventin bzw. der -absolvent ein konsekutives Masterprogramm unmittelbar im Anschluss an das Bachelorstudium an, so sollte sie/er sich frühzeitig über „passende“ Masterprogramme und deren Aufnahmevoraussetzungen informieren.

Für viele Masterprogramme gilt, dass

- die Anzahl der Studienplätze begrenzt ist,
- bis zu einer festgelegten Frist eine Studienplatzbewerbung notwendig ist und
- neben dem Bachelorabschluss zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden müssen. Diese sind den jeweiligen Aufnahme- bzw. Zulassungsordnungen Studiengänge zu entnehmen.

Zu den zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen können zählen:

- Festgelegte Bachelor-Abschlussnote,
- Sprachnachweise,
- Praktika,
- spezielle Fachkenntnisse,
- Absolvieren bestimmter „Eignungstests“.

Je nach Studienort und Studiengang können neben den allgemeinen Semestergebühren auch zusätzliche Studiengebühren eingefordert werden.

Der Masterabschluss ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen auch die spätere Qualifikation in einem Promotionsprogramm und bildet die Grundlage für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn sowie für Berufstätigkeiten im gehobenen Management.

10.2 Konsekutive Masterprogramme an der Universität Bremen

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft bietet derzeit nachstehende Masterstudiengänge für Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge BWL und WiWi an:

- Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)
  Im Masterprogramm Betriebswirtschaftslehre werden derzeit die Studienschwerpunkte „Gründungs- und Mittelstands-Management“, „Marketing und Markenmanagement“, „Finanzwirtschaft“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und die spezielle Volkswirtschaftslehre „Innovationsökonomik“ angeboten. Aus diesem Angebot belegen die Studierenden jeweils zwei Schwerpunkte, die im späteren Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.

  Zum Wintersemester 2027/28 ist ein neues Masterprogramm mit dem Titel „Management“ geplant. Dieses Programm wird den derzeitige Masterstudiengang BWL ersetzen. Weitere Informationen werden auf den Websites des Fachbereichs veröffentlicht.

- The Economics of Global Challenges (M.Sc.)

Mit diesem Studiengang wird ein konsekutives Angebot für Studierende der Wirtschaftswissenschaft und der Betriebswirtschaftslehre angeboten, das dem Bereich der Volkswirtschaftslehre zuzuordnen ist. Das interdisziplinäre und internationale Masterprogramm orientiert sich in seinem Aufbau an gesellschaftlichen Fragestellungen – den „Global Challenges“ – und einem breit gefassten Anwendungsgebiet ökonomischer Analyseinstrumente. Es zielt darauf ab, Studierende zu einer analytischen Durchdringung der herausforderndsten ökonomischen Probleme und Krisen zeitgenössischer globaler Gesellschaften zu befähigen.
Es besteht die Möglichkeit einen Doppelabschluss mit der Rijksuniversiteit Groningen zu erwerben. Mehr Informationen dazu im Abschnitt 10.3.

- Komplexes Entscheiden (M.A.)
  Bei diesem Masterprogramm handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang, der gemeinsam von den Fachbereichen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und den Studiengängen Politikwissenschaft und Philosophie getragen wird. Der Masterstudiengang Komplexes Entscheiden (Professional Public Decision Making) setzt sich zum Ziel, fachübergreifendes Expertenwissen zu vermitteln, um umfassende Kompetenzen für komplexe Entscheidungslagen von Nachwuchsführungskräften in öffentlichen Institutionen zu entwickeln.

- Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)
  Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs liegt in der interdisziplinären Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen und organisationspsychologischen Inhalten. Spezifisch ist eine interaktive Didaktik für die interdisziplinären Teams der Lernenden. Die Studierenden führen in exemplarischen Themen eigenständige Forschungsprojekte mit Anwendungsbezug durch.

- Management Information Systems (MIS) (M.Sc.)
  Bei diesem englischsprachigen Masterprogramm handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang der Fachbereiche 7 Wirtschaftswissenschaft und 3 Mathematik / Informatik. Spezifisch sind die Verbindung fundierter betriebswirtschaftlicher und informatischer Kenntnisse und die Konsolidierung dieser Inhalte im Bereich Management Information Systems, die diesen Studiengang explizit von anderen wirtschaftsinformatischen Studiengängen abgrenzen. Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftswissenschaften 12 Credit Points in praktischer Informatik nachweisen. Dies muss im Rahmen des vorangegangenen Studiums erfolgen. Es wird empfohlen, diese Kenntnisse im Rahmen der General Studies im zweiten Bachelorstudienjahr zu erwerben.

Für die hier genannten Masterprogramme sind unterschiedliche Aufnahmekriterien in den jeweiligen Aufnahmeordnungen festgelegt. Die aktuellen Aufnahmeordnungen können dem Masterportal der Universität Bremen[42] entnommen werden.

Informationen zu allen Masterprogrammen unter:

https://www.uni-bremen.de/wiwi/studium/master

10.3 Doppelmaster-Abschluss

Ist die Fortführung des Studiums im **M.Sc. Betriebswirtschaftslehre** geplant, so besteht die Möglichkeit, einen Doppelabschluss mit unserer italienischen Partneruniversität in Trento zu erwerben. Der Studienaufenthalt in Italien ist im dritten und vierten Mastersemester vorgesehen, während die Bewerbung über das Büro für Internationales dafür schon im 1. Semester erforderlich ist. Bei erfolgreichem Abschluss von 120 CP werden zwei vollwertige Abschlüsse in Italien und Bremen erworben,

[42] Vgl. www.uni-bremen.de/master

die auf gegenseitiger Anerkennung von Studienleistungen basieren. Informationen zu diesem Programm stellt das Büro für Internationales zur Verfügung.

Auch im M.Sc. The Economics of Global Challenges besteht die Möglichkeit einen Doppelabschluss zu erwerben. Das **Double Degree Programm „Economics“**[43] wird gemeinsam mit unserer Partneruniversität, der Rijksuniversiteit Groningen, angeboten. Das erste Studienjahr wird in Bremen absolviert, zum zweiten Studienjahr wechseln die Studierenden nach Groningen. Die Bewerbung für das Doppelabschlussprogramm erfolgt zu Studienbeginn und ausschließlich über das MOIN-Portal der Universität Bremen. Es ist möglich, sich zugleich für den Masterstudiengang “The Economics of Global Challenges” und das Doppelabschlussprogramm “Economics” zu bewerben. Für die Studienzeit in Groningen fallen Studiengebühren[44] an.

Ansprechpartner für die Doppelabschlussprogramme ist das Büro für Internationales des Fachbereichs.

Kontakt:

Büro für Internationales am Fachbereich
Sandra Dinkeldein
Tel.+49 (0)421 218-66515
E-Mail: fb07international@uni-bremen.de
WiWi1 Gebäude, Raum A3140

[43] Vgl. https://www.uni-bremen.de/wiwi/studium/master-1/the-economics-of-global-challenges
[44] Vgl. https://www.rug.nl/masters/economics/

11 Studienabschluss und Alumni-Aktivitäten

Eine festliche Absolventenverabschiedung findet jährlich zum Jahresende im historischen Konzerthaus „Die Glocke“ auf der Domsheide statt, zu der die Absolventinnen und Absolventen des vorangegangenen Jahres eingeladen werden.

Fachlich auf dem Laufenden bleiben, wertvolle Kontakte zu ehemaligen Mitstudierenden pflegen oder neue Kontakte aufnehmen, Praxisperspektiven durch Vorträge von Alumni an der Uni vermitteln und vieles mehr ist mit Alumni-Aktivitäten verbunden. Die dafür notwendige Alumni-Vernetzung erfolgt über verschiedene mediale Kanäle und wird vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaft unterstützt. So wurde u.a. auf dem Business-Portal LinkedIn eine Gruppe

„Uni Bremen WIWI Karriere-Netzwerk für Studierende und Alumni“[45]

gegründet, zu der Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen gebeten werden, sich zu registrieren.

Um mit uns auch nach dem Studienabschluss verbunden zu bleiben, empfehlen wir den Verbleib in unserem **fachbereichseigenen Karriereportal**. Dabei bitte nicht vergessen, dort die Mailadresse auf eine permanente private Mailadresse zu ändern, was schon sofort nach Profilanlage erfolgen kann. Es werden dort sowohl Events als auch Jobangebote für Young Professionals und Alumni angeboten.

Zugang zum Karriereportal unseres Fachbereichs:

https://uni-bremen.jobteaser.com/?utm_source=homepage&utm_content=uni-bremen

Unsere Vision ist die weltweite Vernetzung von Alumni, die jedem Mitglied wertvolle Kontakte ermöglicht, die auf dem Karriereweg unterstützend nutzbar gemacht werden können. Alumni profitieren vom Ansehen der Universität und die Universität von der Treue ihrer Alumni.

Absolventinnen und Absolventen sowie Studierende der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft können für 6 Euro jährlich ebenso Mitglied in der WIWI-Alumni-Sektion im zentralen Alumni-Netzwerk „Alumni der Universität Bremen e.V.“ der Universität Bremen werden.

Kontakt:
Koordination der Alumni-Aktivitäten am Fachbereich
Maren Hartstock
Tel. +49 (0)421 218-66505
E-Mail: prakwiwi@uni-bremen.de
WiWi1 Gebäude, Raum A3420
Sprechstunden nach Vereinbarung

Alumni-Netzwerk der Universität Bremen community bremen e.V.
Geschäftsstelle an der Universität Bremen
Telefon: +49 (0) 421 218-69777
E-Mail: alumni@uni-bremen.de
Web: https://www.uni-bremen.de/alumni/
Gebäude SFG, Enrique-Schmidt-Str. 7, Raum 3270

45 https://www.linkedin.com/groups/8721206/

12 Kontakte im Fachbereich

Besuchsadressen:	
WiWi1 Gebäude:	Enrique-Schmidt-Str. 1, 28359 Bremen
WiWi2 Gebäude:	Max-von-Laue Str. 1, 28359 Bremen

Dekanat

Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon: 218-
Dekan Prof. Dr. Maik Eisenbeiß *dekanfb7@uni-bremen.de*	WiWi2	F3090	66740
Sekretariat: N.N. *markstones@uni-bremen.de*	WiWi2	F3080	66741
Prodekanin Ansprechpartnerin für die Bereiche Forschung, Transfer und Alumni-Angelegenheiten Prof. Dr. Julia M. Kensbock *kensbock@uni-bremen.de*	WiWi2	F2430	66600
Sekretariat: Bauer, Bianka *bibauer@uni-bremen.de*	WiWi2	F2390	66601
Studiendekan Ansprechpartner für die Bereiche Studium und Lehre Prof. Dr. André W. Heinemann *studiendekanatfb7@uni-bremen.de*	WiWi2	F2320	66830
Sekretariat: Di Basilio, Verena *finpol@uni-bremen.de*	WiWi2	F2150	66831

Tabelle 5: Dekanat

Fachbereichsverwaltung

Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon: 218-
Leiterin der Fachbereichsverwaltung Elke Brandt ebrandt@uni-bremen.de	WiWi1	A3040	66500
Geschäftsführung Dekanat und Fachbereichsrat; Personalangelegenheiten Brigitte Mucek und Lene Ziegert fb07v1@uni-bremen.de	WiWi1	A3390	66501 66516
Lehr- und Studienangelegenheiten; Akkreditierungsverfahren Sidney Nöpel snoepel@uni-bremen.de	WiWi1	A3080	66514
Haushaltsangelegenheiten; Studentische Hilfskräfte; Werk- und Honorarverträge Mareike Genssler genssler@uni-bremen.de laukart@uni-bremen.de	WiWi1	A3100	66502
Prüfungsangelegenheiten; Geschäftsführung für die GbAs; Absolventenverabschiedung Sascha Radloff sradloff@uni-bremen.de	WiWi1	A3080	66503
Internationale Verwaltungsangelegenheiten Siegrid Cinar cinar@uni-bremen.de	WiWi1	A3140	66513
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten Janick Lokocz jlokocz@uni-bremen.de	WiWi1	A3100	66507

Tabelle 6: Fachbereichsverwaltung

Bachelorprüfungsausschuss (BPA)[46]

Kontakt	Gebäude	Raum	Sekretariat Telefon: 218-
Vorsitzender Prof. Dr. Christian Cordes *c.cordes@uni-bremen.de*	WiWi2	F2130	66616
Stellv. Vorsitzender Prof. Dr. André W. Heinemann *andre.heinemann@uni-bremen.de*	WiWi2	F2320	66830
Zentrales Prüfungsamt Geschäftsstelle FB 07 *zpa-fb7@uni-bremen.de* Sprechzeiten siehe Internet: https://www.uni-bremen.de/zpa/kontakt/geschäftsstellen/	ZB-B		61207 61211

Tabelle 7: BPA und ZPA

Beauftragte im Fachbereich

Kontakt:	Gebäude	Raum	Sekretariat Telefon: 218-
Anerkennungsbeauftragter des FB 07 Prof. Dr. Christian Cordes *c.cordes@uni-bremen.de* Sekretariat: *ierp@uni-bremen.de*	WiWi2 WiWi2	F2130 F2150	66616 66611
Anerkennungsbeauftragter des FB 07 für internationale Studienleistungen[47] Prof. Dr. André W. Heinemann *andre.heinemann@uni-bremen.de*	WiWi2	F2320	66830
Praktikumsbeauftragte Maren Hartstock *prakwiwi@uni-bremen.de*	WiWi1	A3420	66505
BAföG – Beauftragte Prof. Dr. Tobias Röth *roeth@uni-bremen.de* Stellv. BAföG – Beauftragter Prof. Dr. Christoph Burmann *burmann@uni-bremen.de*	WiWi2 WiWi2	F2240F3310	66700 66570

Tabelle 8: Beauftragte im Fachbereich

[46] Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wird in § 26 AT-BPO geregelt.
[47] Einreichung von Anerkennungsanträgen im Büro für Internationales

Studienberatung

Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon: 218-
Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft *stzwiwi@uni-bremen.de* Beratung von Studierenden in Fragen der Studienorganisation und -planung (Fachstudienberatung) Lehrevaluation und Qualitätsmanagement			66533
Katy Roseland-Müller *kroseland-mueller@uni-bremen.de*	WiWi1	A3050	66504
Dr. Katharina Liebscher *liebscher@uni-bremen.de* Sprechzeit: nach vorheriger Vereinbarung	WiWi1	A3410	66512
Büro für Internationales Beratung zu Auslandsaufenthalten, incl. Anerkennung von in diesem Zusammenhang erbrachten Studienleistungen			
Sandra Dinkeldein Siegrid Cinar *fb07international@uni-bremen.de* Sprechzeit: Montags: 11-13 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung	WiWi1 WiWi1	A3140 A3140	66515 66513
Büro für Praxis und Transfer Praktikumsangelegenheiten Praxisbezogene Lehrangebote im GS Bereich Angebote und Beratung zur Berufsorientierung, Berufsqualifizierung und zum Berufseinstieg. Praxistransfer und Vernetzung von Studierenden mit der Praxis			
Maren Hartstock *prakwiwi@uni-bremen.de* Sprechzeit: nach vorheriger Vereinbarung	WiWi1	A3420	66505
Beratung am Fachbereich in Fällen von Diskriminierung Dr Katharina. Liebscher *fb07vertrauensberatung@uni-bremen.de*	WiWi1	A3410	66512
Zentrale Studienberatung https://www.uni-bremen.de/de/zsb.html *zsb@uni-bremen.de*	VWG	im EG	61160

Tabelle 9: Studienberatung

Studentische Selbstverwaltung

Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon 218-
StugA WiWi Studentische Selbstverwaltung *stugawiwi@uni-bremen.de* Sprechzeiten und Informationen im Internet https://www.stugawiwi.de/	WiWi1	A1190	66524

Tabelle 10: Studentische Selbstverwaltung

Informationen zu den Professuren, Lehrstühlen und Instituten des Fachbereichs können dem Internet unter
https://www.uni-bremen.de/wiwi/fachbereich/arbeitsgruppen-und-institute/
entnommen werden.

Die nachstehende Grafik gibt eine Übersicht über die Zuständigkeiten im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft und an der Universität Bremen.

ANSPRECHPARTNER

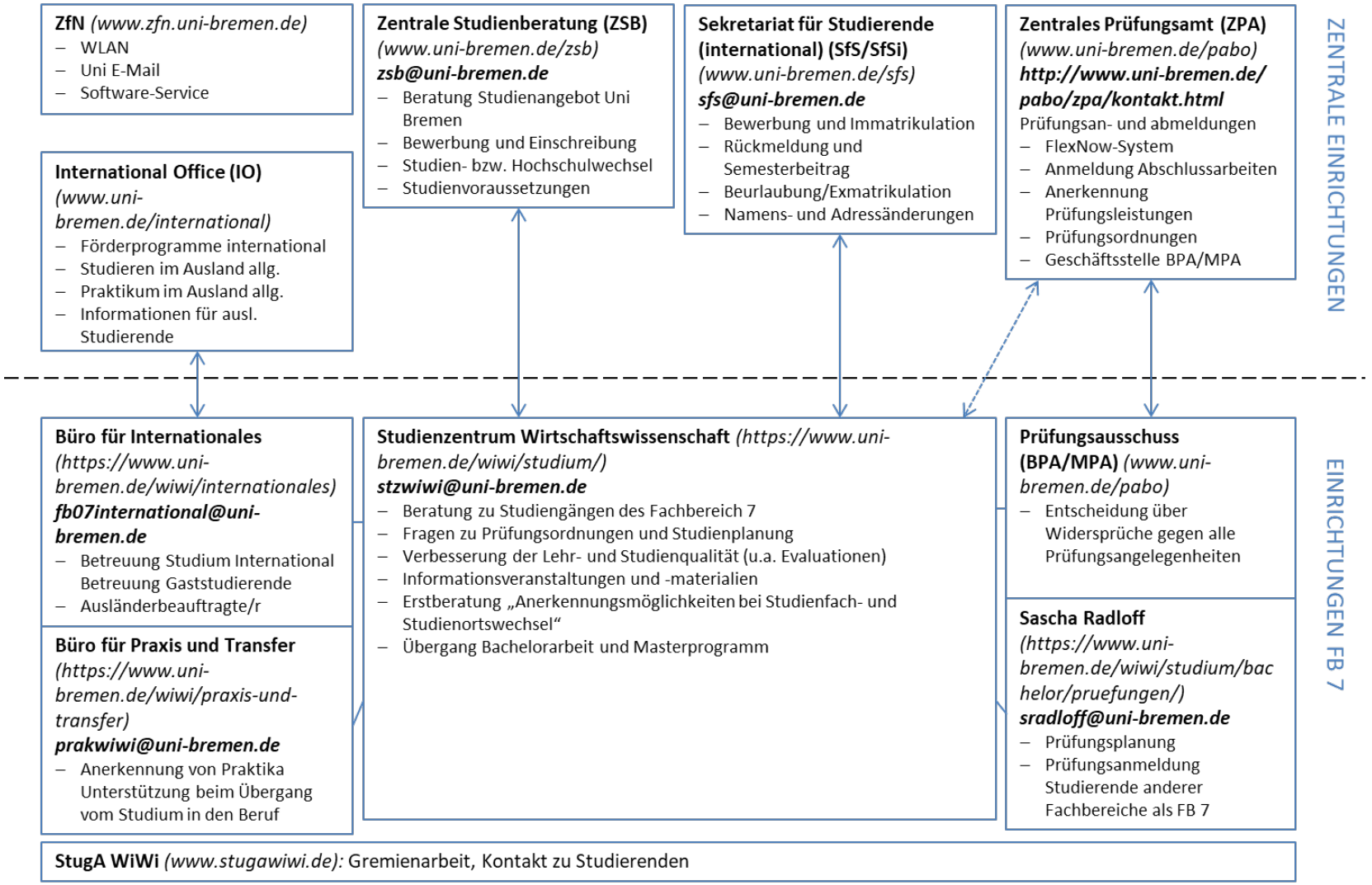

13 Einrichtungen an der Universität Bremen

Einrichtung	Homepage
AIESEC Studentische Organisation Vermittlung von Praktika im Ausland und Betreuung von ausländischen Praktikanten	https://www.aiesec.de/lcs/bremen
AG Familienfreundliches Studium Ausbau der Kinderbetreuung, Unterstützung von Familien auf dem Campus, Semestertreffen	https://www.uni-bremen.de/familie/
AStA Allgemeiner Studentenausschuss Universitätsweite studentische Selbstverwaltung Öffnungszeiten: s. Internet	https://www.asta.uni-bremen.de/
Bereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaft Mo.-Fr. von 9.00-18.00 Uhr	https://www.suub.uni-bremen.de/standorte/bb-wirtschaftswissenschaft/
Career Center – Petra Droste Job- und Bewerberportal	https://www.careercenter.uni-bremen.de/
Sprachenzentrum (SZHB) Selbstlernzentrum	https://www.fremdsprachenzentrum-bremen.de/
International Office Bietet Informationen zum Auslandsstudium	https://www.uni-bremen.de/universitaet/profil/international/
KIS – Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	https://www.uni-bremen.de/studieren-mit-beeintraechtigung/
Kivi – Kritische Initiative für Vielfalt und Inklusion	https://www.uni-bremen.de/kritische-initiative-fuer-vielfalt-und-inklusion
PBS – Psychologische Beratungsstelle	https://www.stw-bremen.de/de/beratung-soziales/psychologische-beratung
Sekretariat für Studierende Immatrikulationsbüro	https://www.uni-bremen.de/sfs/
Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB)	https://www.suub.uni-bremen.de/
Studierendenwerk Bremen BAföG-Amt; Finanzierung des Studiums	https://www.stw-bremen.de/
Studierwerkstatt Workshops zum wissenschaftlichen Arbeiten	https://www.uni-bremen.de/studierwerkstatt/
Zentrum für Netze Mail Account	https://www.uni-bremen.de/zfn/

Tabelle 11: Einrichtungen an der Universität Bremen

14 Anlagen

I. Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung
II. Fachspezifische Bachelorprüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre
III. Übersicht: Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre
IV. Positivliste der eGeneral Studies
V. Taschenrechner
VI. Hinweise und Tipps E-Klausuren und deren Durchführung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
VII. Abkürzungsverzeichnis
VIII. Gebäudeverzeichnis

Anlage I

Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnung ist über das Archiv für Prüfungsordnungen abrufbar.

https://www.uni-bremen.de/zpa/prüfungsordnungen/bachelor/

Anlage II:

Die Fachspezifischen Bachelorprüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre kann ebenfalls dem Archiv entnommen werden.

https://www.uni-bremen.de/zpa/prüfungsordnungen/bachelor/

In der Datenbank Studium der Universität Bremen werden die Fachspezifischen Prüfungsordnungen unter dem Reiter „Formalia“ in ihrer jeweils aktuellsten Fassung veröffentlicht. Es ist zu beachten, dass die hier veröffentlichten Versionen Übergangsregelungen, die ggf. durch Änderungsordnungen notwendig werden, nicht berücksichtigen. Als Grundregel gilt, dass die hier veröffentlichte Fassung zum Zeitpunkt des Studienbeginns die zunächst gültigen Regelungen beinhaltet.

https://www.uni-bremen.de/studium/orientieren-bewerben/studienangebot/bachelor-fachwissenschaftlich/vollfach-bachelor → Betriebswirtschaftslehre

---

Anlage III:

Übersicht: Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Vollfach)

Diese Modulübersicht ist der Anlage 2 der veröffentlichten Prüfungsordnung zu entnehmen.

Anlage IV: Positivliste der eGeneral Studies

Die aktuelle Positivliste ist unter Stud.IP 7Services veröffentlicht.

Hinweise zu eGS

1. **Was sind eGS?**
   Die eGeneral Studies (eGS) sind vollständig videobasierte Online-Lehrveranstaltungen und werden im Bereich *Fachergänzende Studien* der Universität Bremen angeboten. Das Angebot richtet sich an alle Studierenden, die Kenntnisse und Kompetenzen passend zu ihren individuellen und heterogenen Lernvoraussetzungen erwerben möchten.
2. **Auf OnCourse registrieren**
   Die eGS-Veranstaltungen zeichnen sich durch ein hohes Maß an zeitlicher und räumlicher Flexibilität aus und schließen mit einer E-Klausur im Testcenter ab. Sie können jederzeit in die Veranstaltung einsteigen. Tragen Sie sich dafür einfach in die von Ihnen ausgewählte eGeneral Studies Veranstaltung auf OnCourse ein.
   https://oncourse.uni-bremen.de
3. **Selbstständig Lernen mit Videos**
   Die eGS bieten Ihnen die Möglichkeit, eigenständig in Ihrem selbstgewählten Tempo zu lernen. Arbeiten Sie alle Lernvideos systematisch mit den Folien durch und machen Sie sich dabei Notizen, um die Lerninhalte stärker zu verinnerlichen. Lösen Sie die weiterführenden Übungsaufgaben und erfassen Sie systematisch Ihren Lernfortschritt. Bei Fragen wenden Sie sich an das eGS-Team - wir unterstützen Sie gern bei allen organisatorischen Belangen.
4. **Flexible Prüfungstermine**
   Fast jeden Monat bieten wir zwei Prüfungstermine an. Sie können sich bis jeweils eine Woche vor der Prüfung an-, ab- oder ummelden. Buchen Sie sich für Ihren Wunschtermin rechtzeitig einen Platz in Ihrem persönlichen Bereich hier direkt auf OnCourse und melden Sie sich über Pabo an, sofern Ihr Fachbereich die Anmeldung unterstützt. Prüfungsbeginn ist jeweils um 10:00 Uhr und um 11:30 Uhr.
5. **Credit Points und Anerkennung**
   Die eGS Veranstaltungen ermöglichen den Erwerb von 3 CP. Bei der Klausuranmeldung können Sie i.d.R. wählen, ob das Ergebnis benotet oder unbenotet sein soll. Die Notenübermittlung erfolgt am besten via Pabo; andernfalls beantragen Sie einen schriftlichen Leistungsnachweis.

Das ZMML bietet die Möglichkeit, an einer Demoprüfung teilzunehmen, über die Sie einen einen Eindruck zu einer Onlineprüfung erhalten können:
https://www.uni-bremen.de/zmml/kompetenzbereiche/e-assessment/demopruefung

Anlage V: Taschenrechner

Universität Bremen

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Taschenrechner als Hilfsmittel in schriftlichen Prüfungsleistungen im FB 07 (ab WiSe 26/27)

Die Liste der zugelassenen Taschenrechnermodelle wird zum WiSe 2026/27 aktualisiert. Nur die hier aufgeführten Modelle sind als Hilfsmittel in schriftlichen Prüfungsleistungen im FB 07 zulässig:

→ **CASIO FX-810DE CW (neues Modell)**
→ CASIO FX-82DE CW
→ CASIO FX-85DE CW
→ CASIO FX-85DE X (Auslaufmodell)
→ CASIO FX-82DE X (Auslaufmodell)

➔ Bei E-Klausuren können Sie in der Regel auf den Windows-Taschenrechner zugreifen.

Anlage VI: Hinweise und Tipps für Studierende zu E-Klausuren und deren Durchführung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

In einigen Grundlagenfächern der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft werden Prüfungen in Form von E-Klausuren durchgeführt. Die hier zusammengetragenen Informationen sollen Ihnen einen Eindruck darüber vermitteln, wie eine E-Klausur des Fachbereichs durchgeführt wird.

Die „E-Klausur“ und das Testcenter
Die Klausur wird als elektronische Klausur, „E-Klausur“, durchgeführt. Das bedeutet, dass Sie die Klausurfragen nicht auf Papier, sondern elektronisch am Computer beantworten. Die E-Klausur findet im Testcenter der Universität statt. Er ist mit 120 identischen PCs ausgestattet und wird ausschließlich zu Prüfungszwecken verwendet. Ein erster Eindruck vom Inneren des Raumes:

An den Wänden des Testcenters befinden sich Garderobenhaken und Regale. Hier müssen Jacken, Mäntel, Taschen etc. abgelegt werden, denn am Rechnerarbeitsplatz sind am Prüfungstag nur Ausweispapiere und die zur Klausur erlaubten Hilfsmittel zugelassen.

Individueller Prüfungstermin
Wegen der hohen Teilnehmerzahl erfolgen die Prüfungen am Prüfungstag in mehreren Durchgängen. Ihren individuellen Prüfungstermin (Uhrzeit) können Sie ca. eine Woche vor der Prüfung auf den Internetseiten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft www.uni-bremen.de/wiwi wie folgt abrufen: Wählen Sie unter „Studium“ den Bereich „Bachelor BWL bzw. WiWi“, dann den Block „Prüfungen“ aus. Wählen Sie jetzt das „Klausurportal“ und folgen den Anweisungen. Bitte beachten Sie, dass Sie ein Prüfungsanrecht ausschließlich zu dem dort angegebenen Zeitpunkt haben. Auch das pünktliche Erscheinen zu dem angegebenen Startzeitpunkt ist zwingend erforderlich, jede Verspätung führt zu einem Erlöschen des Prüfungsanrechts.

Anmeldung am PC und Starten der Klausur
Vor dem Beginn der eigentlichen Klausur melden Sie sich zunächst mit ihrem Nachnamen und den ersten 6 Ziffern ihrer Matrikelnummer am Computer an.

Nach erfolgreicher Anmeldung erscheint ein Fenster, in dem Sie die entsprechende Klausur auswählen können. Sie starten die Klausur dann, sobald die Klausuraufsicht dies ansagt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt der „countdown“ der vorgegebenen Prüfungsdauer, die für jede

Prüfung zuvor festgelegt worden ist. Die verbleibende Bearbeitungszeit bleibt in der Zeitleiste am oberen Bildschirmrand während der gesamten Klausur sichtbar.

Klausurbearbeitung und Beispielprüfungen
Die Klausuraufgaben erscheinen auf dem Bildschirm und die Lösungen müssen in die Klausurmaske am Bildschirm eingegeben werden. Sie erhalten bei einigen Prüfungen Konzeptpapier, auf dem Sie sich Notizen machen können. Dieses Konzeptpapier wird mit der Abgabe der Klausur eingesammelt, die Eintragungen darauf werden jedoch nicht bewertet.

Klausurergebnis
Nach Ablauf der Bearbeitungszeit schließt sich die Klausurmaske und Sie müssen sich am Rechner abmelden. Mit der Beendigung der Klausur wird Ihnen bei einigen Prüfungen der Anteil der von Ihnen richtig beantworteten Fragen bzw. der Anteil der erreichten Punkte angezeigt. Der Wert, der zum Bestehen einer Klausur zu erreichen ist, wird vom Prüfer festgelegt. Bitte beachten Sie jedoch, dass die im Anschluss an die Klausur angezeigte Prozentzahl unverbindlich ist: Erst in Verbindung mit dem technischen Protokoll der Klausur erfolgt die Notenvergabe, die dann rechtsverbindlich in der Prüfungsverwaltung PABO beim Zentralen Prüfungsamt eingetragen wird und dort individuell abgerufen werden kann.

Taschenrechner und sonstige Hilfsmittel
Bei der Klausur darf ein eigener Taschenrechner verwendet werden. Gemäß der Regelung am Fachbereich 07 sind zur Wahrung der Chancengleichheit nur bestimmte Taschenrechnermodelle zu den Prüfungen zugelassen. In den meisten Prüfungen des Fachbereichs dürfen nur diese vom Fachbereich genehmigten Taschenrechnermodelle verwendet werden. Die im aktuellen Semester zugelassenen Modelle sind in Stud.IP in der Veranstaltung „7Services“ Dateien unter -Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft angegeben. Zusätzlich ist die Verwendung des Windows-eigenen Rechners zulässig. Er kann in der Klausur über die Windows-Taste / Schaltfläche aufgerufen werden.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Zusammenstellung von Informationen helfen konnten, Ungewissheiten im Hinblick auf E-Klausuren und deren Durchführung zu beseitigen. Zugelassene Hilfsmittel und besondere Hinweise zu den einzelnen Prüfungen erhalten Sie im Vorfeld durch die Prüferenden.
Das Dokument ist auf Anregung und in Zusammenarbeit mit dem Team der Professur für empirische Wirtschaftsforschung und angewandte Statistik erstanden, bei dem wir uns dafür bedanken.

Überarbeitete Fassung 5. September 2024
Ihr Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft

Anlage VII: Abkürzungsverzeichnis

AT-BPO	Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung
BPA	Bachelor Prüfungsausschuss
BremHG	Bremische Hochschulgesetz
B.Sc.	Bachelor of Science
CP	Credit Points
ECTS	European Credit Transfer System
E-K	Elektronische Klausur
FB	Fachbereich
FPO	Fachspezifischer Teil der Bachelorprüfungsordnung
FS	Fachsemester
GS	General Studies
IELTS	International English Language Testing System
IO	International Office
ISES	Integriertes Sozialwissenschaftliches Eingangsstudium
K	Klausur
KF	Komplementärfach
k.V.	keine Vorgabe
M	Mündliche Prüfung
MB	Modulbereich
MP	Modulprüfung
M.A.	Master of Arts
M.Sc.	Master of Science
N.N.	nomen nominandum (Namen noch festzulegen)
P	Pflicht
Pa	Projektarbeit
PABO	Prüfungsamt Online-Auftritt
PM	Projektmodul
PP	Projektplenum
S	Seminar
SJ	Studienjahr
SS/SoSe	Sommersemester
StugA	Studiengangsausschuss
SWS	Semesterwochenstunden
T	Tutorium
TOEFL	Test of English as a Foreign Language
TP	Teilmodulprüfung
V	Vorlesung
VF	Vollfach
WP	Wahlpflicht
WS/WiSe	Wintersemester
Ü	Übung
ZPA	Zentrales Prüfungsamt

Anlage VIII: Gebäudeverzeichnis

BH	Betriebshof (Klagenfurter Str.)
GW 2	Geisteswissenschaft (Campus neben Hörsaalgebäude)
MZH	Mehrzweckhochhaus – Bibliotheksstr. 5 (Campus)
SFG	Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude (Enrique-Schmidt-Str. 7)
SuUB	Staats- und Universitätsbibliothek (Campus)
WiWi1	WiWi1 Gebäude – Enrique-Schmidt-Str. 1
WiWi2	WiWi2 Gebäude – Max-von-Laue-Str. 1
VWG	Verwaltungsgebäude – Bibliotheksstr. (Campus)
ZB	Zentralbereich (Campus neben Mensa)